

AKTUELL

**Einkaufsgemeinschaft
Energie**

THEMA

**Schutzbestimmungen
für Eltern**

ASGGB

aktiv



**Gemeinsam
für Beschäftigung**

**AKTUELL**

Seite 4 –11

- 4** Gemeinsam für Beschäftigung und nachhaltige Entwicklung
- 6** Mit der Einkaufsgemeinschaft Energie in die Stromzukunft
- 8** Verbrauchertelegamm

THEMA

Seite 12 –12

- 12** Die gesetzlichen Schutzbestimmungen für berufstätige Eltern

FACHGEWERKSCHAFTEN

Seite 13 – 29

- SSG**
- 13** Das neue SSG-Team stellt sich vor
- GESUNDHEITSDIENST**
- 14** Begünstigungen am Arbeitsplatz
- HANDEL**
- 16** Allianz für den freien Sonntag im Handel
- LANDESBEDIENSTETE**
- INTERVIEW-ECKE**
- 25** Die Zukunft des öffentlichen Dienstes
- TRANSPORT & VERKEHR**
- 27** Zweisprachigkeitszulage auch für Beschäftigte privater Subkonzessionäre der SAD AG
- BAU & HOLZ**
- 29** Zweitägige Studienreise 2013

DIENSTLEISTUNGEN

Seite 30– 36

- 30** Neuerungen Steuern 2014
- 31** Bauarbeiterkasse
- 32** Bilaterale Körperschaft für den Tertiäsektor - EbK
- 35** Soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit (ASPI) für Beschäftigte in lohnabhängigem Arbeitsverhältnis
- 36** Das neue Wohngeld – Was sich geändert hat und was der ASGB fordert

RENTNERGEWERKSCHAFT

Seite 37–41

- 37** ORTSGRUPPE GAIS
- Dreitägige Reise nach Kärnten und Friaul
- 37** Pusterer Rentnerausflug



ASGB-Jugend
Seite 17-24

8 SEITEN Beilage
zum herausnehmen

TONY TSCHENETT

Die Krise ist in Südtirol angekommen

Ganz ehrlich... als uns am 8. November die Nachricht der Schließung der Firma Hoppe in St. Martin in Passeier erreichte, waren wir geschockt.

158 Mitarbeiter verlieren ihren Arbeitsplatz und das in einer Zeit, in der es alles andere als einfach ist, einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

Hoppe ist aber nur die Spitze des Eisberges. In Südtirol gingen in den letzten Jahren viele Arbeitsplätze verloren, kleine Betriebe haben geschlossen,

größere Unternehmen haben Arbeitsplätze abgebaut. Dies hat nicht zu großen Schlagzeilen geführt, für die Betroffenen ist es aber jedes Mal eine Katastrophe.

Die politisch Verantwortlichen in Südtirol sind nun aufgefordert, schnell zu handeln und die Möglichkeit zu nutzen, Abfederungsmaßnahmen auf Landesebene einzuführen. Damit könnten den Betroffenen, ergänzend zu den staatlichen Leistungen, finanziell unter die Arme gegriffen werden. Gleichzeitig fordern wir, dass zusätzliche Maßnahmen für die aktive Beschäftigung getroffen werden.

Das Land hat auch die Möglichkeit, den re-



gionalen IRPEF-Zuschlag, die IRAP und auch die Stromkosten zu senken und so den enormen Steuerdruck, dem die Betriebe in Italien ausgesetzt sind, etwas abzuschwächen.

Man hat den Eindruck, dass die Parteien auf Staatsebene noch immer nicht begriffen haben, wie es um Italien steht. Es wird munter weiter gestritten und man wird den Eindruck nicht los, dass es wieder nur um persönliche Eitelkeiten und um Machterhalt geht.

Umso wichtiger ist es, dass in Südtirol Politik und Sozialpartner an einem Strang ziehen und gemeinsam ein Paket schnüren, welches die Auswirkungen der Krise einigermaßen abfedern kann.

Ich wünsche uns allen eine besinnliche Adventszeit, schöne, erholsame und ruhige Weihnachtsfeiertage und dass es im neuen Jahr 2014 wirtschaftlich wieder aufwärts geht.

Euer
Tony Tschennet
Vorsitzender des ASGB

IMPRESSUM

Eigentümer u. Herausgeber:
ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
Helmuth Renzler

Druck:
Fotolito Varesco
Erscheint monatlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
Priska Auer
Werner Blaas
Gottfried von Dellemann
Anderas Dorigoni
Richard Goller
Brigitte Hofer
Evelyn Januth
Petra Nock
Alex Piras
Christine Staffler
Tony Tschennet
Wally Wörndle

Aufnahmen:
Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
Priska Auer

Gestaltung:
Priska Auer

Layout & Grafik:
Mediamacs Bozen



Gemeinsam für Beschäftigung und nachhaltige Entwicklung

Der Unternehmerverein Südtirol und die lokalen Gewerkschaftsorganisationen ASGB, CGIL/AGB, SGBCISL und UIL-SGK teilen das am 2. September 2013 von den nationalen Dachverbänden unterzeichnete Dokument („Una legge di stabilità per l'occupazione e la crescita“) und haben am 6. November 2013 in Bozen vorliegendes Dokument für Beschäftigung und nachhaltige Entwicklung unterzeichnet.

Nachstehend der Inhalt des Abkommens

Betriebe und Beschäftigung bilden die Grundlage für den wirtschaftlichen Aufschwung. Die Prioritäten lassen sich in drei Bereiche zusammenfassen: Steuerpolitik, Industriepolitik und Effizienz der öffentlichen Ausgaben. Über diese Themen – unter Beibehaltung der jeweiligen Eigenständigkeit – wollen die Vertreter der Unternehmen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diskutieren und gemeinsam nach Lösungen suchen, die mit den politischen Entscheidungsträgern geteilt werden.

Südtirol steht vor einer neuen Herausforderung, die entscheidend für die Zukunft ist: Die Europäische Union hat

einen Verlust an Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den benachbarten Regionen festgestellt, der zu wirtschaftlichem Stillstand führt, wie das jüngste Wirtschaftsbarometer der Handelskammer Bozen bestätigt. Infolgedessen hat die Arbeitslosigkeit in unserer Provinz ein Rekordniveau erreicht, wie die Daten des Arbeitsamts belegen.

Die Herausforderung ist nun, diese negative Spirale umzukehren und zu einer positiven Entwicklung zurückzufinden, an deren Basis Beschäftigung und Unternehmen stehen. Mehr Arbeit bedeutet ein höheres zur Verfügung stehendes Einkommen, mehr Konsum, höhere Steuereinnahmen für

die öffentliche Verwaltung und deshalb mehr Ressourcen für Investitionen. Zugleich bedeutet eine höhere Beschäftigungsquote auch weniger Sozialausgaben, eine Stärkung des sozialen Friedens und die Schaffung neuen Vertrauens. Auch in Südtirol kann die Wiederankurbelung der Beschäftigung – wie europaweit anerkannt – nur durch den Aufschwung des verarbeitenden Gewerbes erfolgen. In einem Wirtschaftsgefüge, dessen Stärke die Ausgewogenheit der Sektoren ist, ist das verarbeitende Gewerbe jener Bereich, der den höchsten Mehrwert schafft, die höchste Exportquote sichert, qualifizierte



Arbeitsplatz bietet und die höchsten Investitionen in Forschung und Entwicklung sichert.

Steuerpolitik

In Südtirol sind, so wie im Rest Italiens, die Lohnkosten mehr als doppelt so hoch wie das Nettogehalt eines Arbeitnehmers. Hier einzugreifen ermöglicht, Ressourcen für betriebliche Investitionen freizumachen und die Nettoentlohnung für die Arbeitnehmer zu erhöhen, um den Konsum anzukurbeln.

- Ausnützung der Südtirol durch die Autonomie zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um den Steuerdruck auf Arbeit und Unternehmen zu reduzieren: Anhebung der Einkommenshöchstgrenze zur Befreiung vom regionalen Irpef-Zuschlag, Reduzierung der Irap, indem die Personalkosten von der Bemessungsgrundlage ausgenommen werden.
- Weg vom Gießkannenprinzip hin zu gezielten Beiträgen für Forschung, Internationalisierung, Unterneh-

mensnetzwerke, Beschäftigung, Jungunternehmer und weibliches Unternehmertum. In diesem Zusammenhang ist eine Rationalisierung der aktuellen Gesetzgebung zu den Beiträgen absolut notwendig.

Industrie Politik

Bestehende Unternehmen beim Wachsen unterstützen, Jugendliche für Unternehmensgründungen begeistern, hochwertige Betriebe von außen anziehen: So schafft man neue Beschäftigung. Damit dies möglich und langfristig finanzierbar ist, braucht es eine Wirtschaftspolitik, die Südtirol international wettbewerbsfähiger macht.

- Strategische Investitionen: Schnellstmögliche Fertigstellung von Kommunikationsnetzen und effizienten Verbindungen, damit das gesamte Land in Bezug auf den Transport von Waren, Personen, Daten und Energie effizient abgedeckt ist.
- Energiekosten: Südtirol hat die außerordentliche Möglichkeit, mehr Energie zu produzieren als verbraucht wird. Die Energiepolitik

muss dahingehend ausgerichtet werden, dass Familien und Betriebe Strom zu wirklich wettbewerbsfähigen Preisen erhalten, die sich an jenen im Rest Europas orientieren.

- Liquidität für Unternehmen: Die pünktliche Zahlung von Seiten der öffentlichen Verwaltungen muss gesichert werden. Förderung von Instrumenten wie dem Rotationsfonds sowie neuer Formen der Finanzierung für die Kapitalisierung der Unternehmen, Unterstützung der Garantiegenossenschaften.
- Umweltverträglichkeit: Die energetische Sanierung bestehender Gebäude schafft Arbeit im Bausektor, reduziert zugleich die laufenden Kosten und leistet einen Beitrag für die Umwelt.
- Bildung: Weitere Förderung des Lehrlingsmodells, Aufwertung der technischen Ausbildung, Förderung der Sprachenkompetenz und Stärkung der berufsbegleitenden Weiterbildung.

Effizienz der öffentlichen Ausgaben

Ressourcen für strategische Investitionen freimachen und zugleich Bürgern und Unternehmen hochwertige Leistungen anzubieten, ist auch in Südtirol möglich. In Anbetracht sinkender öffentlicher Haushalte, in denen die laufenden Ausgaben gegenüber den Investitionen ständig steigen, ist dies absolut notwendig.

- Rationalisierung und Aufwertung der öffentlichen Ausgaben, indem Verschwendungen und Ineffizienzen vermieden werden, damit die vorhandenen Ressourcen wirksam verwendet werden können.
- Vereinfachung der Abläufe und effektive Reduzierung der Bürokratie für Bürger und Unternehmen.
- Vermeidung der Erhöhung lokaler Steuern und Gebühren, auch durch eine verbesserte Effizienz aufgrund neuer Synergien zwischen den verschiedenen vorhandenen Akteuren.
- Den Verwaltungsapparat schlanker gestalten, beginnend beim schrittweisen Abbau von nicht strategischen oder gemeinnützigen Beteiligungen. ◀



Mit der Einkaufsgemeinschaft Energie in die Stromzukunft

Interview mit dem Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol, **Walther Andreas**

Die Energiepreise sind für die Südtiroler Haushalte eine zunehmend große Belastung. (Wir haben bereits in der letzten AKTIV-Ausgabe darüber berichtet). So geben Haushaltskunden im geschützten Markt (in dem sich die überwiegende Mehrzahl der Haushaltskunden befindet) bei ei-

nem mittleren Stromverbrauch von 3.000 kWh jährlich 616 Euro, bei einem mittleren Gasverbrauch von 1500 sm³ insgesamt 1.304 Euro aus.

AKTIV: Wir leben in einem Land das europaweit Spitzenreiter bei der Stromproduktion aus der günstigen

Wasserkraft ist und zahlen gleichzeitig sehr hohe Strompreise. Was kann hier getan werden?

Walther Andreas: Die Bürger erwarten sich schon seit Jahren niedrigere Strompreise. Das „weiße Gold“ sollte auch ihnen zu Gute kommen. Leider

sind hier die Weichen nicht gut gestellt worden. Die Grundversorgung mit Strom und auch die Erhöhung der Anschlussleistung von 3 auf 4,5 KW sollte einfach sozialer - sprich viel günstiger gestaltet werden. Die Bürger sind auch vom freien Markt für Strom und Gas aufgrund der sehr aggressiven Marketingmethoden sehr verunsichert. Deshalb haben uns Stromkunden aufgefordert, hier aktiv zu werden, zur Selbsthilfe zu greifen und eine Einkaufsgemeinschaft zu bilden.

AKTIV: Um wie viel können die Strom- und Gaspreise gesenkt werden?

Walther Andreas: Der einzelne Kunde ist am Energiemarkt ein David. Mit der Bündelung von Tausenden von Konsumenten könnte die Einkaufsgemeinschaft als Großkunde auftreten und bei den Preisen einiges „herausholen“. Deshalb ist es wichtig, dass viele Stromkunden mitmachen, je mehr desto besser sind unsere Chancen auf einen Preisnachlass. Diesen zu beziffern ist schwierig, wir können uns aber gut vorstellen, dass vor allem die lokalen Stromverkäufer es nicht zulassen können und werden, dass massiv Kunden abwandern.

AKTIV: Die Versprechungen über niedrigere Strompreise mit dem Nachtstrom haben sich in Luft aufgelöst. Warum?

Walther Andreas: Von der Einführung des digitalen Stromzählers haben sich viele eine Reduzierung der Stromrechnungen erhofft, leider ist das Gegenteil eingetreten. Die neuen Zähler sind genauer und wird die Leistung überschritten dann trennen sie gnadenlos die Stromzufuhr. Da die Südtiroler Haushalte gut mit Haushaltsgeräten ausgestattet sind und viel mit Strom gekocht wird, haben viele damit Probleme. Das Problem wurde

oft mit einer Erhöhung der Anschlussleistung von 3 auf 4,5 KW gelöst. Dies bedeutet für die Kunden, dass die gleiche Menge Strom um über 50 Prozent mehr kostet. Eine zusätzliche versteckte Strompreiserhöhung.

AKTIV: Sollte die Einkaufsgemeinschaft Energie erfolgreich sein, ist es nicht schwierig seinen Stromlieferanten zu wechseln.

Walther Andreas: Der freie Energiemarkt bringt es mit sich, dass Stromverbraucher und Erdgaskunden inzwischen ihren Verkäufer leicht wechseln können. Sie brauchen nur mit einem Verkäufer einen Vertrag abschließen und dieser erledigt ohne Unterbrechung der Versorgung die Übergabe. Auch der Zähler wird nicht angetastet. Viele haben jedoch Angst hier einen wenig vorteilhaften Vertrag abzuschließen. Dies kann mit der Einkaufsgemeinschaft vermieden werden, denn durch unsere Erfahrung als Verbraucherzentrale werden wir auch auf die Vertragsgestaltung, die Zweisprachigkeit und grünen Strom achten.

AKTIV: Wie können die Stromabnehmer an der Einkaufsgemeinschaft teilnehmen?

Walther Andreas: Die Teilnahme ist sehr einfach. Zunächst gilt es die Interessierten zusammenzubringen. Um dies zu bewältigen haben wir auf unserer Homepage www.verbraucherzentrale.it es so eingerichtet, dass jede/r sich mit seiner Email und dem Jahresverbrauch an Strom und/oder Gas bis 31.12. anmelden kann. Die Teilnahme ist unverbindlich. Dann wird von den verschiedenen Haushaltskunden gemeldeten Strom- und Gasverbrauch gebündelt und allen Anbietern am Markt zugestellt. Somit können diese ihre Angebote unterbreiten, es wird eine richtige Verstei-

gerung durchführt. Mit dem günstigsten Anbieter handeln wir einen Rahmenvertrag aus. Im Frühjahr werden die teilnehmenden Interessierten von der Verbraucherzentrale über ihre Email-Adresse vom Angebotspaket informiert. Anschließend kann man sich in Ruhe überlegen, ob man das Angebot annehmen will. Durch aktive Kunden und Verbraucher kommt Bewegung in den Strommarkt, denn die Anbieter von Strom und Gas werden sich auf diese neue Art des Wettbewerbes einstellen müssen. Die Verhandlungsposition der gebündelten



Walther Andreas, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol

Masse verspricht besser zu sein, als jene sehr begrenzte eines Einzelhaushalts. Erstmals könnte dadurch private Haushaltskunden als Großabnehmer auftreten.

AKTIV: Wo gibt es Informationen? Können auch Selbständige und Kondominien teilnehmen?

Walther Andreas: Auf der Homepage www.verbraucherzentrale.it findet man alles Wissenswerte. Selbständige können nur eventuell für Haushaltstrom und -gas teilnehmen, Kondominien hingegen sehr wohl, da sie den Konsumenten gleichgestellt sind. ◀



Bahnunternehmen müssen auch bei Verspätungen durch höhere Gewalt zahlen

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat in einem Urteil entschieden, dass ein Eisenbahnunternehmen seinen Fahrgästen auch dann bei erheblicher Verspätung einen Teil des Fahrpreises erstatten muss, wenn die Verspätung auf „höhere Gewalt“ beruht. Die Verbrau-

cherzentrale Südtirol ist über dieses Urteil sehr erfreut. Reisende haben laut EU-Verordnung bei Verspätungen von ein bis zwei Stunden ein Recht auf Erstattung von mindestens 25 Prozent des Preises der Fahrkarte. Ab zwei Stunden muss das Bahnunternehmen mindestens 50 Prozent

erstaten. Das Urteil betrifft europaweit alle Bahnunternehmen. Klauseln in ihren Transportbedingungen, die Entschädigungen bei höherer Gewalt ausschließen, sind demnach ungültig. Damit muss umgehend beispielsweise auch Trenitalia seine allgemeinen Transportbedingungen anpassen.

Die Regeln gelten auch für den Nahverkehr. Allerdings kommen Nahverkehrskunden selten in den Genuss einer Rückzahlung. Zum einen sind dort Verspätungen von mehr als einer Stunde selten. Zum anderen gilt eine Bagatellgrenze: Beträge von weniger als vier Euro werden nicht ausgezahlt.

Vorsicht SPAM, Welle falscher Zahlungsaufforderungen im Umlauf

In den letzten Tagen gingen beim Europäischen Verbraucherzentrum (EVZ) Bozen wieder verstärkt Meldungen von Verbrauchern ein, die per E-Mail Zahlungsaufforderungen für Produkte oder Dienstleistungen bekommen haben, die sie nie bestellt haben. Keine der E-Mails ist dabei gleich, es geht um unterschiedliche Firmen, unterschiedliche Produkte, unterschiedliche Preise, unterschiedliche Anwaltskanzleien oder Inkas-

sunternehmen. Gemeinsam haben diese E-Mails den sprachlichen Aufbau und eine verdächtige zip-Datei im Anhang.

Die Empfänger dieser E-Mails werden persönlich angesprochen. So steht schon im Betreff der Name des Empfängers, zum Beispiel „Hans Mair, 26.09.2013, Ihre Konto-Lastschrift ist gescheitert“. Dann wird auf eine nicht bezahlte Rechnung für eine Bestellung bei einer bekannten Firma hingewie-

sen: „Die Summe konnte nicht von Ihrem Bankkonto abgebogen werden“ und „Weitere Einzelheiten der Bestellung und die Kontodaten sehen Sie im angehängten Ordner“. Damit wird der Empfänger dazu verleitet, die angehängte Datei zu öffnen. Es wird auf den Rechnungsbetrag der Bestellung inklusive der Versandkosten hingewiesen, dass bereits eine Mahn-

gebühr fällig sei und natürlich für die Kosten der Tätigkeit der Anwaltskanzlei auch noch etwas zu bezahlen sei. Schließlich noch eine Drohung: „Falls Sie die Überweisung verweigern sehen wir uns gezwungen ein Gerichtsverfahren gegen Sie zu eröffnen“. Wer eine solche E-Mail in seinem Posteingang findet, sollte sie löschen und auf keinen Fall den Anhang öffnen.

Weitere Informationen zum sicheren Internetshopping finden Sie auf <http://www.euroconsumatori.org>.



Kleinkredite mit Restschuldversicherung

Herr T. hatte in den letzten drei Jahren mehrere Kleinkredite für einen Gesamtbetrag von 25.000 Euro aufgenommen. Mit jedem Kleinkredit hat er eine Restschuldversicherung abgeschlossen, die bei Ableben die Restschulden der Kredite übernehmen sollte. Dadurch wollte er vermeiden, dass die Schulden auf die Erben übergehen.

Herr T. hat bei jedem Vertrag Angaben zu seinem Gesundheitszustand machen müssen; er hat wahrscheinlich das Kleingedruckte nur überflogen -

und weil er sich seiner Einschätzung nach tatsächlich gut fühlte, erklärte er, dass er keine Gesundheitsprobleme habe. Dabei hatte er vergessen, dass er seit einigen Jahren an zu hohen Blutdruck leidet und deshalb auch täglich Medikamente einnehmen muss.

Letzten Winter erlitt Herr T. einen Herzinfarkt und die Ärzte gaben auf der Todeserklärung als wahrscheinliche Todesursache den zu hohen Blutdruck an. Erst zu diesem Zeitpunkt, also nach seinem Tod, erfuhren seine Frau und sein Sohn zum

ersten Mal von den Schulden; sie waren aber beruhigt, da es eine Todesfallabdeckung für die Restschulden gab, und meldeten den Todesfall den Versicherungen. Zusammen mit der Schadensmeldung mussten sie auch sämtliche medizinischen Unterlagen abgeben. Nach Prüfung des Schadensfalles stellte sich heraus, dass Herr T. bei Vertragsabschluss Falscherklärungen über seinen Gesundheitszustand abgegeben hatte, und die Versicherungen verweigerten die Übernahme der Restschulden. Die Frau und der Sohn des Verstor-

benen mussten die Schulden übernehmen.

Ähnlich wie im Fall T. geht es momentan anderen Familien in Südtirol. Die Fälle häufen sich von Monat zu Monat.

Deshalb unser Rat

Das Kleingedruckte genauestens lesen; keine Falscherklärungen bei Unterzeichnung eines Vertrages machen und mit dem Partner oder der Familie die Aufnahme eines Kredites besprechen, damit es für diese kein böses Erwachen gibt!

Carsharing Südtirol startet: www.carsharing.bz.it

Unter Carsharing (aus dem Englischen car „Auto“ und to share „teilen“) versteht man die gemeinschaftliche Nutzung eines oder mehrerer Autos. Im Gegensatz zur Autovermietung kann man beim Carsharing ein Auto auch kurzzeitig, bei Bedarf auch nur stundenweise benutzen. Carsharing Südtirol-Alto Adige ist seit Mit-

te September in Bozen, Meran und Mals (Bozen zwölf Autos, Meran sechs Autos und Mals drei Autos; weiters sollen Brixen, Bruneck und Sterzing folgen) gestartet.

Nachdem man sich eingeschrieben hat, kann man das Auto per Telefon oder App oder über die Website www.carsharing.bz.it reservieren, und an den an den

gekennzeichneten Parkplätzen abholen. Das Auto wird mit dem Südtirolpass oder der Kundenkarte geöffnet, der Autoschlüssel ist im Handschuhfach. Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung, mittels Kreditkarte oder über Bankeinzug auf Wunsch am Monatsende. Man bezahlt eine einmalige Registrierungsgebühr (25 bis 40 Euro) sowie eine

jährliche Grundgebühr (25 Euro); danach kann das Auto entweder stundenweise (tagsüber zwischen fünf und sechs Euro pro Stunde, nachts einen Euro/Stunde) oder tageweise (zwischen 29 und 39 Euro je nach Auto am 1. Tag, und 25 bis 35 für die folgenden Tage) ausgeliehen werden. Hinzu kommt eine Verbraucherspauschale von 0,20 €/km.



Copyright: tagraum



Müll Vermeiden statt Müll erzeugen

Hier einige Tipps für einen nachhaltigeren, müllarmen Einkauf zusammengestellt von der Verbraucherinitiative:

- Vermeiden Sie aufwändig verpacktes Gemüse und Obst in Plastikverpackungen.
- Bevorzugen Sie auch im Supermarkt lose Ware.
- Machen Sie einen Bogen um unnötig verpackte Produkte, z.B. mit zusätzlichen Umkarton, oder einzeln in Folie verpackte Waren,

die dann noch mal in einem Beutel verpackt sind. Vermeiden Sie auch Produkte, bei denen kleine Portionen einzeln verpackt sind, z.B. bei Süßwaren.

- Lieber direkt und regional einkaufen, beim Versandhandel gibt's viel Verpackungsmüll.
- Nachfüllpackungen nicht nur bei Lebensmitteln sondern auch bei Seifen, Wasch- und Reinigungsmitteln bevorzugen.
- Greifen Sie bei Geträn-

ken und Milch zu Mehrwegverpackungen.

- Das günstigste und ressourcenfreundlichste Erfrischungsgetränk ist Leitungswasser und in den meisten Gemeinde in guter Qualität zu haben. Denn abgefülltes Wasser belastet die Umwelt, auch im Restaurant.
- Nutzen Sie zum Transportieren von belegten Broten, Obst, Gemüse und Getränken Brotboxen, andere Behälter, wiederverwendbare

Trinkflaschen oder Thermoskannen.

- Bei Möbeln und Elektrogeräten achten Sie auf die Langlebigkeit der Produkte. Informieren Sie sich vorher über die Stärken und Schwächen z.B. in Testzeitschriften.
- Ersetzen Sie Batterien durch Akkus. Das spart nicht nur Geld, sondern auch problematische Abfälle.
- Bibliotheken sind der Inbegriff der Umwelt- und Ressourcenschonung.

Photovoltaikförderung: Gelder ausgeschöpft

Die Photovoltaikförderung im Rahmen des Fünften Energiekontos (Quinto Conto Energia) hat mit Anfang Juli ihr Ende gefunden. Die Gelder, welche für die Förderung vorgesehen waren, sind nun zur Gänze ausge-

schöpft. Für bestehende Wohngebäude gibt es weiterhin die Möglichkeit, 50 Prozent der Kosten für eine Photovoltaikanlage von der Einkommenssteuer abzuziehen.

In der Praxis bedeutet dies, dass derzeit für Neu-

bauten keine Möglichkeit besteht, in den Genuss eines Beitrages für Photovoltaikstrom zu kommen. Für bereits bestehende Gebäude kann hingegen der

Steuerabzug für Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten (Gesetzes Nr. 449/1997 Art. 16-bis DPR 917-86) in Anspruch genommen werden.

Detaillierte Informationen hierzu auf <http://www.verbraucherzentrale.it/17.html>.





Erhöhung der Kaminkehrerleistungen unterliegen Mehrwertsteuer von zehn Prozent

Alle drei Jahre werden die Kaminkehrertarife neu angepasst. Im Schnitt haben sich die Preise im Vergleich zu 2009 um neun Prozent erhöht. Eine Ausnahme stellt dabei die Abgaskontrolle dar. Hierfür wurde der Preis an den effektiven Aufwand angepasst (anderes Messver-

fahren) und beträgt nun 38,97 Euro (inkl. zehn Prozent MwSt.) für gasförmige und flüssige Brennstoffe. Für Festbrennstoffe (Holz, Pellets, Hackgut) beträgt der Kostenpunkt 48,85 Euro. Die Pflicht zur Abgaskontrolle für Anlagen mit Festbrennstoffen wurde im

Rahmen der Bestimmungen über die Emissionen der Heizanlagen im Jahre 2011 neu eingeführt. Neu ist zudem, dass ab heuer der Kaminkehrer jederzeit gewechselt werden kann. Außerdem wurde der Mehrwertsteuersatz abgeändert: durch einen Entscheid der Agentur der Einnahmen (Risoluzione 15E vom 04. März 2013) gibt es nun grünes Licht für die Anwendung des verminderten Mehrwert-

steuersatzes im Ausmaß von zehn Prozent. Demnach können periodische Wartungsarbeiten und verpflichtend vorgeschriebene Kontrollen der Emissionswerte und die Reinigung der Heizanlagen (ordentliche Instandhaltungsarbeiten) mit zehn Prozent Mehrwertsteuer verrechnet werden. Dies gilt jedoch nur für Gebäude welche vorwiegend für Wohnzwecke genutzt werden.

Falls Sie den Newsletter der Verbraucherzentrale Südtirol zukünftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn auf unserer Website www.verbraucherzentrale.it/newsletter_de.php abbestellen.

Weitere Informationen auf <http://www.verbraucherzentrale.it/17v17d116.html>.

Die gesetzlichen Schutzbestimmungen für berufstätige Eltern

In Südtirol gib es über 200.000 Haushalte, dreiviertel davon sind Familien mit Kindern. Die Armutsgefährdung ist in den letzten Jahren gestiegen, besonders Alleinerziehende und kinderreiche Familien sind davon betroffen.

Nur wenigen Müttern ist es aus finanziellen Gründen möglich, frei zwischen Berufstätigkeit und Familienarbeit zu entscheiden. So bleibt ihnen nicht der Weg erspart, zu schauen, wie die Schutzbestimmungen bei einer Berufstätigkeit während der Mutterschaft aussehen, damit sie beides, Beruf und Familie, leichter vereinbaren können.

Der Mutterschaftsurlaub von fünf Monaten ist für alle Arbeitnehmerinnen verpflichtend, das Ansuchen erfolgt im 7. Schwangerschaftsmonat über ein Patronat mit einem ärztlichen Zeugnis.

Neu ist der verpflichtende Vaterschaftsurlaub von einem Tag, den der Vater in den ersten fünf Lebensmonaten des Kindes nehmen muss; zwei weitere freiwillige Tage sind vorgesehen, welche der Mutter im Abzug gebracht werden. Dieser Vaterschaftsurlaub wird zu 100 Prozent entlohnt.

Bei einer Arbeitsaufnahme werden die besonderen Bedürfnisse des Kleinkindes geschützt. Es besteht ein Verbot der Nachtarbeit für die Mutter, die Stillzeit werden berücksichtigt ebenso eventuelle Krankheit des Kindes. Elternzeit von 10 bzw. 11 Monaten für lohnabhän-

gige Eltern bis zum 8. Lebensjahr des Kindes, die in mehrere Zeitabschnitte aufgeteilt werden können. Der Vater hat unabhängig von der Mutter darauf Anrecht und kann sie auch gleichzeitig mit der Mutter oder während des Mutterschaftsurlaubes nehmen. Bei einer Mehrlingsgeburt besteht für jedes Kind Anrecht auf Elternzeit.

Das jeweilige Ansuchen muss 15 Tage vor Anspruch gemacht werden.

Neu sind die Voucher für die Kinderbetreuung im Wert von 300 Euro monatlich. Sie können nach dem Mutterschaftsurlaub für maximal sechs Monate und innerhalb der nachfolgenden elf Monate anstelle der Elternzeit von der Mutter beansprucht werden.

Im Öffentlichen Dienst gibt es wie auch in anderen Bereichen für die Angestellten zusätzliche vertragliche Bestimmungen. Eine Besonderheit ist der unbezahlte Wartestand sowie der Erziehungsurlaub von 24 Monaten als Optionsmöglichkeit für die Elternzeit und Wartestand.

Andere Berufsgruppen, wie die Hausangestellten, freie Mitarbeiter und Freiberufler, selbständige Frauen, wie Bäuerinnen, Handwerkerinnen und

Kaufleute haben ebenso Anrecht auf den Mutterschaftsurlaub von fünf Monaten bzw. auf das Mutterschaftsgeld von fünf Monaten. Eine Elternzeit von drei Monaten im ersten Lebensjahr des Kindes ist nur den selbständig erwerbstätigen Frauen vorbehalten. Die landwirtschaftlichen Tagelöhnerinnen haben einen Anspruch auf alle gesetzlichen Schutzbestimmungen unter der Voraussetzung, dass sie mindestens 51 Tagschichten aufweisen können.

Nichtversicherte, wie Studentinnen, Hausfrauen oder Langzeitarbeitslose erhalten ein einmaliges Mutterschaftsgeld, wenn sie und ihre Familie über ein geringes Einkommen und Vermögen verfügen. Das Ansuchen muss innerhalb der ersten sechs Lebensmonate des Kindes gemacht werden. Gering Versicherte erhalten das staatliche Mutterschaftsgeld in einer Einmalzahlung.

Bei arbeitslosen Müttern wird die Arbeitslosigkeit mit den fünf Monaten Mutterschaft unterbrochen und das Mutterschaftsgeld ausbezahlt.

Alle Ansuchen müssen über ein Patronat an das Nationale Fürsorge Institut in digitaler Form geschickt werden. ◀

Geburt		Flexible Handhabung		Entlohnung	
2 Monate davor	3 Monate danach	1 Monate davor	4 Monate danach	80% des Gehaltes	100% mit Vertrag

Bezahlte Ruhepausen bis zu 2 Stunden täglich im 1. Lebensjahr des Kindes		Unbezahlter Wartestand bei Krankheit des Kindes bis zum 8. Lebensjahr	
über 6 Stunden tägliche Arbeitszeit - 2 Stunden	unter 6 Stunden tägliche Arbeitszeit - 1 Stunden	in den ersten 3 Lebensjahren unbegrenzt	danach 5 Tage im Jahr pro Elternteil

beide Elternteile	11 Monate	Entlohnung
individueller Anspruch pro Elternteil	Mutter max. 6 Monate Vater max. 7 Monate	bis zum 3. Lebensjahr 30% des Gehaltes für die ersten 6 Monate, danach je nach Einkommen
Kind hat nur ein Elternteil	10 Monate	gleich wie oben beschrieben
Kind mit Behinderung laut Gesetz 104/1992	3 Jahre	30% des Gehaltes für alle 3 Jahre

Das neue SSG-Team stellt sich vor

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor knapp einem Jahr hat mir der Vorstand der SSG das Vertrauen ausgesprochen und mich mit der Leitung der Fachgewerkschaft beauftragt. Obwohl ich Herausforderungen grundsätzlich nicht scheue, nahm ich diese Herausforderung zunächst mit einigem Bedenken an, da ich mir der Verantwortung, die mit dieser Aufgabe verbunden ist, wohl bewusst bin.

In diesem Zusammenhang habe ich den Wert eines rückenstärkenden Vorstandes erkannt und schätzen gelernt. Gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern nehme ich

den Auftrag, euch in allen Belangen die Schule betreffend zu vertreten, an! Das Gelingen hängt aber wesentlich vom regen Kontakt zu euch Mitgliedern ab, denn die Kraft für unsere Arbeit schöpfen wir genau daraus und daher geht ein großes Dankeschön an euch alle!

Die Gewerkschaft seid ihr!

Um den Kontakt zu euch allen verstärken zu können, haben wir das



Petra Nock

Organigramm der SSG verändert. Zukünftig erreicht ihr uns nicht nur in unserem Büro in Bozen, sondern findet auch in unseren Bezirkssprechern Ansprechpartner. Es freut mich hier nun ganz besonders euch eine Gruppe von hochmotivierten Leuten vorstellen zu dürfen, welche durch ihren Einsatz das SSG-TEAM verstärken. Außerhalb der angegebenen Zeiten könnt ihr die Bezirkssprecher via SMS verständigen und sie werden euch zurückrufen.

Eure Petra Nock

Die Mitarbeiter des Büros



Patrizia Vigl

Lehrerin für Integration am Sozialw. Gymn. und Fachoberschule für Tourismus in Bozen.



CRISTIAN OLIVO

Lehrer für Literarische Fächer an der Mittelschule Kaltern

BEZIRK BOZEN



LUIGI LARINTO

Lehrer für Deutsch, Latein und Geschichte am Sprachen- und Kunstgymnasium in Bozen.

Telefon: 324 7705433

Erreichbar: Freitags 14.00 - 17.00 Uhr

In dringenden Fällen bitte SMS – Rückruf garantiert!

BEZIRK PUSTERTAL



KARL CAMPEI

Lehrer für Philosophie und Geschichte am Sprachen- und Realgymnasium in Bruneck.

Telefon: 3346 087 6960

Erreichbar: Freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

In dringenden Fällen bitte SMS – Rückruf garantiert!



KATJA RENZLER

Lehrerin für Englisch am Sprachen- und Realgymnasium in Bruneck.

Telefon: 3324 7765500

Erreichbar: Freitags 9.00 - 12.00 Uhr

In dringenden Fällen bitte SMS – Rückruf garantiert!

BEZIRK EISACKTAL



SONJA DI LUCA MEHLITZ

Lehrerin für Französisch am Gymnasium „Walther v. d. Vogelweide“ in Bozen.

Telefon: 3324 8603888

Erreichbar: Freitags 9.00 - 12.00 Uhr

In dringenden Fällen bitte SMS – Rückruf garantiert!

BEZIRK BURGGRAFENAMT



ULRIKE PLANT

Lehrerin für Betriebswirtschaftslehre an der WFO in Meran.

Telefon: 3320 2074814

Erreichbar: Freitags 9.00 - 12.00 Uhr

In dringenden Fällen bitte SMS – Rückruf garantiert!

BEZIRK VINSCHGAU



WERNER HANNI

Lehrer für Literarische Fächer an der Mittelschule Latsch.

Telefon: 324 7781191

Erreichbar: Freitags 14.00 - 17.00 Uhr

In dringenden Fällen bitte SMS – Rückruf garantiert!

BEZIRK ÜBERETSCH - UNTERLAND



PINO LOVINO

Italienischlehrer an der Fachoberschule für Landwirtschaft Auer.

Telefon: 333 6048116

Erreichbar: Freitags 9.00 - 12.00 Uhr

In dringenden Fällen bitte SMS – Rückruf garantiert!



Begünstigungen am Arbeitsplatz

(Gesetz vom 5. Februar 1992, Nr. 104)

Zielgruppe

- ArbeitnehmerInnen mit schwerwiegender Behinderung (für sich selbst).
- Eltern, Adoptiveltern, Pflegeeltern, Söhne/Töchter und Ehepartner von Personen mit schwerwiegender Behinderung.
- Verwandte und Verschwägte innerhalb des zweiten Grades von Personen mit schwerwiegender Behinderung.
- Verwandte und Verschwägte innerhalb des dritten Grades von Personen mit schwerwiegender Behinderung – falls die Eltern oder der/die Ehepartner/In der Person mit Beeinträchtigung verstorben sind, fehlen, oder sie älter als 65 Jahre sind oder diese selbst eine Invaliditätserkrankung haben.

Voraussetzungen

- die für den jeweiligen Gesundheitsbezirk zuständige Ärztekommision stellt die schwerwiegende Behinderung/Beeinträchtigung (laut Art. 3, Absatz 3, Gesetz 104/92) fest.
- die zu betreuende Person mit schwerwiegender Behinderung darf nicht ständig in einer Einrichtung untergebracht sein.

Vorgangsweise

Man wendet sich an die Ärztekommision. Nach Einreichen der notwendigen Dokumente stellt die zuständige Ärztekommision in einer Visite fest, ob eine schwerwiegende Behinderung im Sinne des Gesetzes 104/92 vor-

liegt. Die Einladung dazu erfolgt schriftlich. In Ausnahmefällen wird auch eine Hausvisite durchgeführt.

Feststellung des Schweregrades der Behinderung bzw. Beeinträchtigung

- Ärztekommision des Gesundheitsbezirkes Bozen, Amba-Alagi-Str. 33
- Ärztekommision des Gesundheitsbezirkes Meran, Laurinstr. 22/24
- Ärztekommision des Gesundheitsbezirkes Brixen, Rom-Straße 5
- Ärztekommision des Gesundheitsbezirkes Bruneck, Paternsteig 3

Beendigung der Freistellung

Das Recht auf die Freistellung endet in folgenden Fällen:

- die Ärztekommision stellt keine schwerwiegende Beeinträchtigung mehr fest (im Sinne des Gesetzes 104/92)
- die zu pflegende Person ist dauerhaft in einem Pflegeheim untergebracht
- die zu pflegende Person verstirbt

Nachtarbeit

Der Arbeitgeber darf einen Arbeitnehmer mit schwerwiegender Behinderung (für sich selbst), oder einen Verwandten (I, II und III Grades) der eine Person mit schwerwiegender Behinderung betreut, nicht zur Nachtarbeit zwingen.

Begünstigungen - Art. 33, Gesetz 104/92

Anspruchsberechtigte und Begünstigungen

Arbeitnehmer mit schwerwiegender Behinderung (für sich selbst)

- Anrecht auf eine Arbeitsenthaltung von zwei Stunden täglich (bei Vollzeitbeschäftigung) oder
- monatlich drei Tage bezahlter Sonderurlaub (nicht verrechenbar mit Folgemonaten)
- hat Anrecht, den am Wohnort nächstgelegenen Arbeitssitz zu wählen und darf nicht ohne eigene Einwilligung versetzt werden

Eltern, auch Adoptiv- oder Pflegeeltern von Kindern mit schwerwiegender Behinderung

- bis zum Ende des 8. Lebensjahres des Kindes Anrecht auf Verlängerung der Elternzeit bis zu drei Jahren

Wenn man arbeitet:

- monatlich drei Tage bezahlter Sonderurlaub (nicht verrechenbar mit Folgemonaten) oder
- Anrecht auf eine Arbeitsenthaltung von zwei Stunden täglich (bei Vollzeitbeschäftigung) und nur bis zum Erreichen des 3. Lebensjahres des Kindes
- haben Anrecht, den am Wohnort nächst gelegenen Arbeitssitz zu wählen und dürfen nicht ohne ihre Einwilligung versetzt werden.

Ehepartner, Söhne/Töchter, Großeltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegersöhne/töchter, Schwager, Schwägerinnen von Personen mit schwerwiegender Behinderung

- Anrecht auf monatlich 3 Tage bezahlter Sonderurlaub (nicht verrechenbar mit Folgemonaten)
- haben Anrecht, den am Wohnort nächstgelegenen Arbeitssitz zu wählen und dürfen nicht ohne ihre Einwilligung versetzt werden.

Verwandte und Verschwägte innerhalb des dritten Grades von Personen mit schwerwiegender Behinderung

- Anrecht auf monatlich drei Tage bezahlten Sonderurlaub (nicht verrechenbar mit Folgemonaten)
- haben Anrecht, den am Wohnort nächstgelegenen Arbeitssitz zu wählen und dürfen nicht ohne ihre Einwilligung versetzt werden.

Die oben genannten Begünstigungen darf nur ein einziger Angehöriger, welcher auf geeignete Art und Weise die zu pflegende Person betreut, in Anspruch nehmen.

Bezahlter Wartestand

Gesetz vom 8. März 2000, Nr. 53 und Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 151/2001, Art. 42

Wichtige Hinweise

- Die pflegende Person muss die Feststellung der Behinderung gemäß Gesetz 104/92, Art. 3, Absatz 3 bereits haben – wird von der zuständigen Ärztekommision ausgestellt.
- Die Person mit Behinderung darf nicht ganztätig in einer Struktur untergebracht sein.
- Beide Personen müssen im gleichen Haus wohnen (mit gleicher Hausnummer, es kann aber die interne Nummer eine andere sein.)
- Für den Zeitraum des bezahlten Wartestandes hat man keinen Anspruch auf die Begünstigungen laut Gesetz 104/92, Art. 33.

Folgende Personen haben Anrecht auf bezahlte Arbeitsenthaltung von maximal zwei Jahren (aufteilbar)

1. Zusammenlebende Ehepartner

2. Eltern, Adoptiveltern, wenn sie mit der zu pflegenden Person zusammenleben und der unter Punkt 1 genannte Angehörige fehlt, verstorben oder selbst auf Grund von Krankheit oder Invalidität beeinträchtigt ist
3. Kinder, wenn sie mit der zu pflegenden Person zusammenleben und die unter Punkt 1 und 2 genannten Angehörigen fehlen, verstorben oder selbst auf Grund von Krankheit oder Invalidität beeinträchtigt sind
4. mit der zu pflegenden Person lebende Geschwister, nur wenn die unter Punkt 1, 2 und 3 genannten Angehörigen fehlen, verstorben oder selbst auf Grund von Krankheit oder Invalidität beeinträchtigt sind
5. zusammenlebende Verwandte oder Verschwägte innerhalb des dritten Grades, nur wenn die unter Punkt 1, 2, 3 und 4 genannten Angehörigen fehlen, verstorben oder selbst auf Grund von Krankheit oder Invalidität beeinträchtigt sind.

Für weitere Informationen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung!

Allianz für den freien Sonntag im Handel

Der Sonntag gehört der Familie, dient dem Einzelnen zur Erholung und zur Pflege der sozialen Kontakte mit Freunden, Bekannten und Verwandten und ermöglicht es, sich am Vereinsleben zu beteiligen. Daher sollte der Sonntag nicht dem Konsum geopfert werden.

Der ASGB hält daran fest, dass es Sonntagsarbeit nur in den Bereichen der unverzichtbaren öffentlichen Dienste wie Sanität, Transport, öffentliche Sicherheit und ähnliche Dienste geben darf. Die Öffnung der Geschäfte am Sonntag stellt hingegen keinen un-

verzichtbaren Dienst an der Gesellschaft dar.

Trotzdem ist dies leider heute in Südtirol, vor allem in Zentren wie Bozen und Meran, bereits Realität, was in erster Linie der Regierung Monti zu verdanken ist, die italien-

weit die Öffnungszeiten im Handel gänzlich liberalisiert hat. Für Südtirol hat diese Entscheidung Roms weitreichende Nachteile: viele Beschäftigte, vor allem Frauen, müssen an immer mehr Sonntagen und Feiertagen im Jahr arbeiten, wodurch das Familienleben und die sozialen Kontakte eingeschränkt werden. Zudem entsteht durch die willkürlichen Öffnungszeiten ein übermäßiger Konkurrenzdruck für den traditionellen Kleinhandel in Südtirol, wodurch auch Arbeitsplätze gefährdet sind.

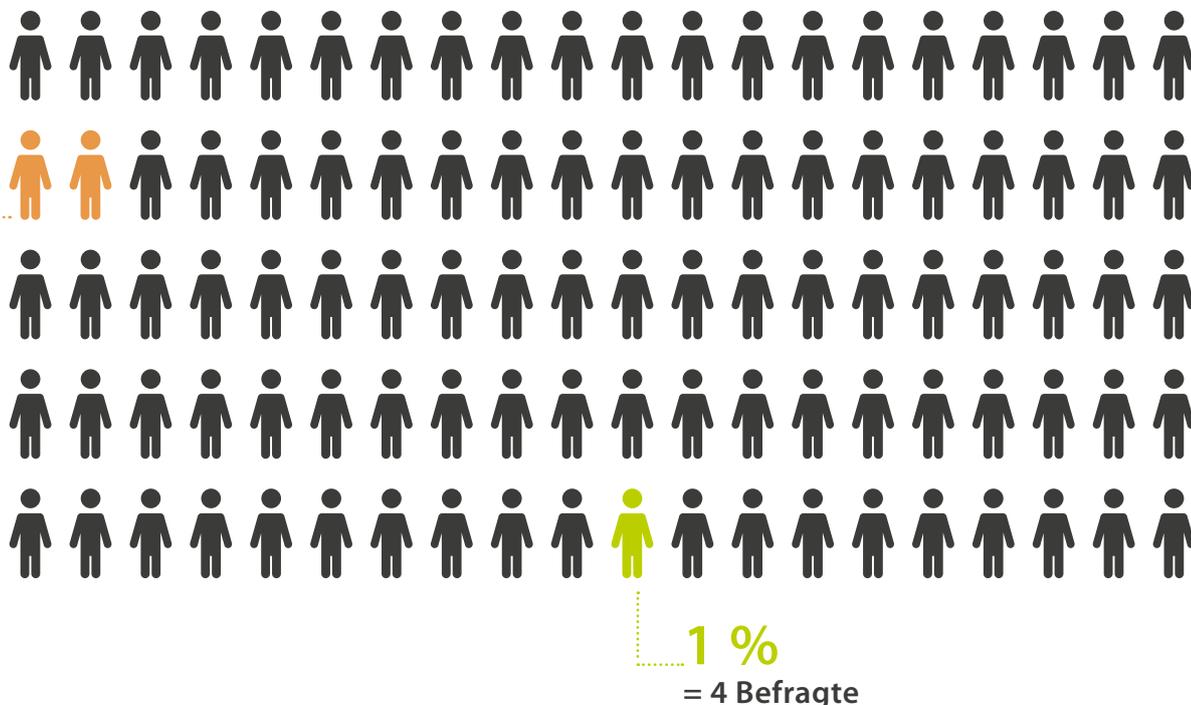
Daher unterstützt der ASGB die Sensibilisierungsaktion der „Allianz für den freien Sonntag“ in Südtirol und ist gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften, dem KVW, der Diözese Bozen-Brixen und dem Handels- und Dienstleistungsverband (hds) selbst Teil der Allianz.

Ziel der Allianz für den freien Sonntag ist es, in Verhandlungen mit der Politik Maßnahmen zur Eingrenzung der Sonn- und Feiertagsarbeit im Südtiroler Handel zu erwirken und gleichzeitig die Bevölkerung dafür zu sensibilisieren, dass sie auf das Einkaufen an Sonntagen und Feiertagen verzichtet. Sonntagsarbeit im Handel ist kein Fortschritt für die Gesellschaft. Sie bringt weder Umsatzsteigerungen noch Preissenkungen, dafür aber höhere Kosten und schlechtere Arbeitsbedingungen. In anderen Ländern Europas ist man wieder zur Sonntagschließung zurückgekehrt. Der wichtigste Faktor ist aber das Konsumentenverhalten: wird das Angebot der Sonntagsöffnung vom Kunden nicht genutzt, werden die Befürworter der Sonntagsarbeit im Handel umdenken müssen. Daher ruft der ASGB die Südtirolerinnen und Südtiroler auf, nicht an Sonn- und Feiertagen einzukaufen! ◀

ALLIANZ
FÜR DEN
FREIEN
SONNTAG

ALLEANZA
PER LA
DOMENICA
LIBERA

ASGB



LEHRLINGSUMFRAGE

AUSBILDUNGSZUFRIEDENHEIT IN SCHULE UND BETRIEB

INFORMATIONEN ÜBER DIE ERHEBUNGSMETHODE UND VORGEHENSWEISE

Die Erhebung wurde an Südtirols Berufsschulen in Zusammenarbeit von ASGB-Jugend und KVW-Jugend durchgeführt.

Befragt wurden ausschließlich Jugendliche, die die traditionelle Lehre nach dem dualen System (Ausbildung in Schule und Betrieb) absolvieren. Wir möchten anmerken, dass es noch zwei weitere Arten der Lehre gibt, die nicht Teil unserer Erhebung waren:

- die Berufsspezialisierende Lehre;
- die Lehre zur Höheren Berufsbildung und Forschung;

Anlass für die Erhebung war, dass es in Südtirol bis dato noch keine Studie gab, die das Stimmungsbild der Lehrlinge in der

Ausbildung berücksichtigt. Die Fragen umfassen ein weites Spektrum und decken alle notwendigen Bereiche ab, die wichtig sind eine objektive Meinung der Berufsschüler über Ausbildungsqualität und -zufriedenheit in Schule und Betrieb zu bekommen. Außerdem wollten wir dem gängigen Vorurteil des schlechten Lehrlingsimages auf den Grund gehen, um herauszufinden, wie die Lehrlinge selbst ihr Renommee in der Öffentlichkeit bewerten. Die Informationen sollen hauptsächlich Rückschlüsse über jene Bereiche bieten, in denen Handlungsnotwendigkeit herrscht. Die politisch verantwortliche Seite kann zukünftig ihre Entscheidungen auf die Befragungsergebnisse stützen um die Ausbildung noch effizienter zu gestalten und auf die Bedürfnisse der Jugendlichen in verstärktem Maße einzugehen.

Die Fragebögen wurden nach Absprache mit der Schulleitung an die Lehrer verteilt. Diese erklärten den Schülern das Vorhaben und den Zweck der Befragung. Insgesamt umfasste der Fragebogen 18 Fragen und wurde bewusst kurz und einfach gehalten. Wir haben an die im Jahr 4.022 gemeldeten Lehrlinge 1.000 Fragebögen ausgeteilt, und 428 ausgefüllte Fragebögen zurückbekommen.

Dass nicht alle 1.000 Fragebögen ausgefüllt wurden, lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass die Lehrlinge Blockunterricht haben und nicht permanent die Schule besuchen. Viele volljährige Lehrlinge haben wir nicht erreicht, da sie die Lehre nach dem alten System absolvieren und zum Zeitpunkt der Erhebung nicht mehr schulpflichtig waren.

1

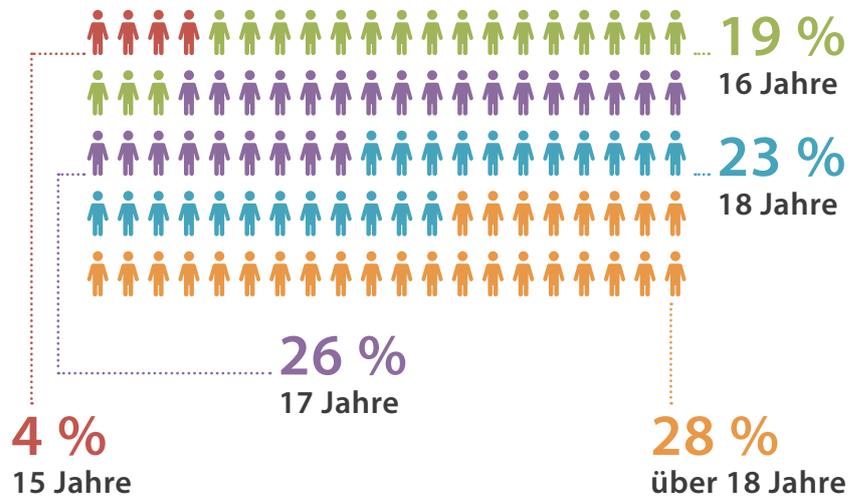
MERKMALE DER TESTGRUPPE

ANGABEN ZUR PERSON UND AUSBILDUNGSBETRIEB

ALTER DER TESTGRUPPE

* In Südtirol sind derzeit 4.022 Jugendliche mit einem Lehrvertrag beschäftigt, davon sind 1.524 Lehrlinge unter 18 Jahre alt und 2.499 18 Jahre alt oder älter.

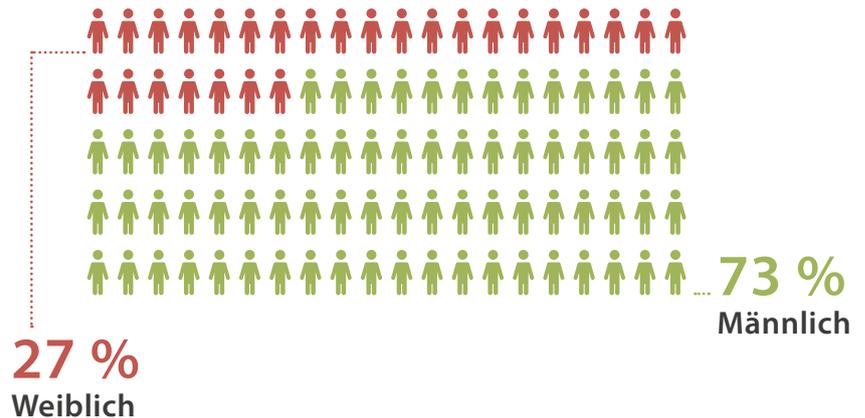
Quelle: Abteilung Arbeit - 2013



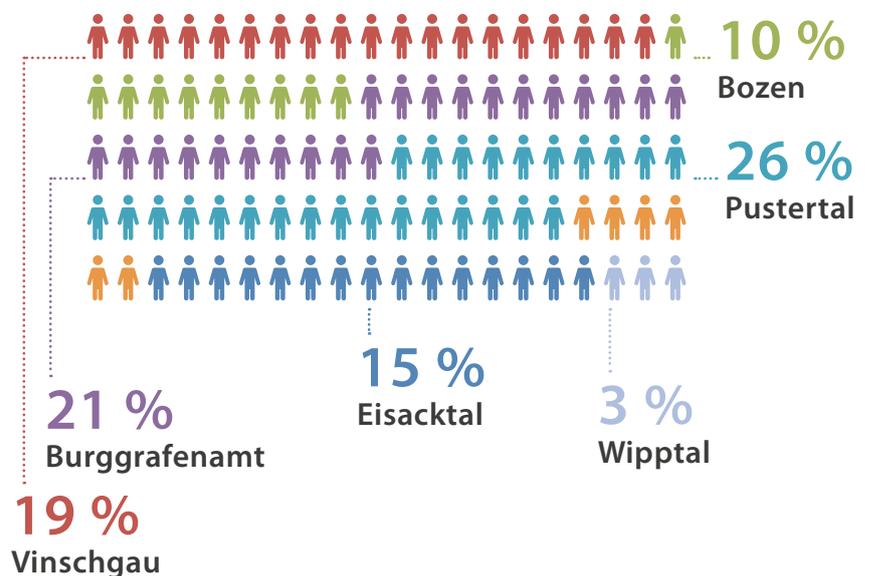
GESCHLECHT DER TESTGRUPPE

* Die Aufteilung der gesamten Lehrverträge in Südtirol nach Geschlecht: 62% der Lehrlinge sind männlich und 38% der Lehrlinge sind weiblich.

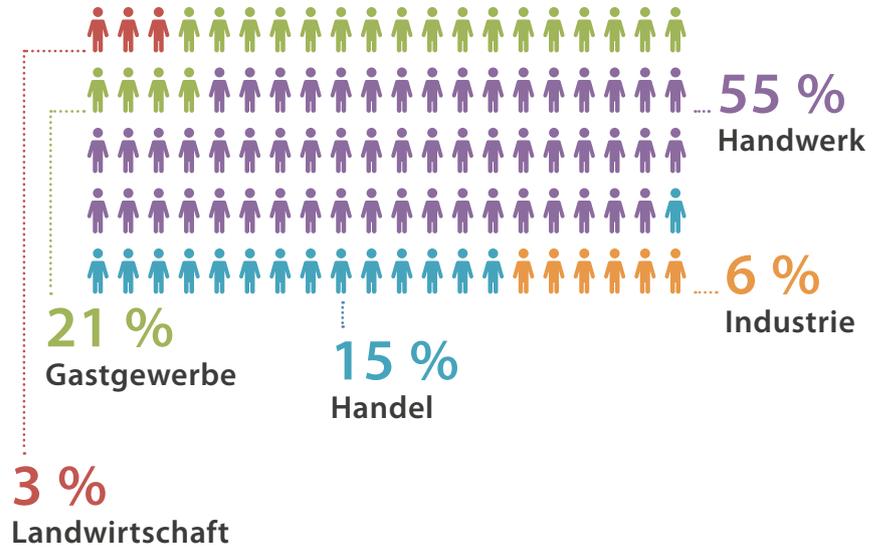
Quelle: Abteilung Arbeit - 2013



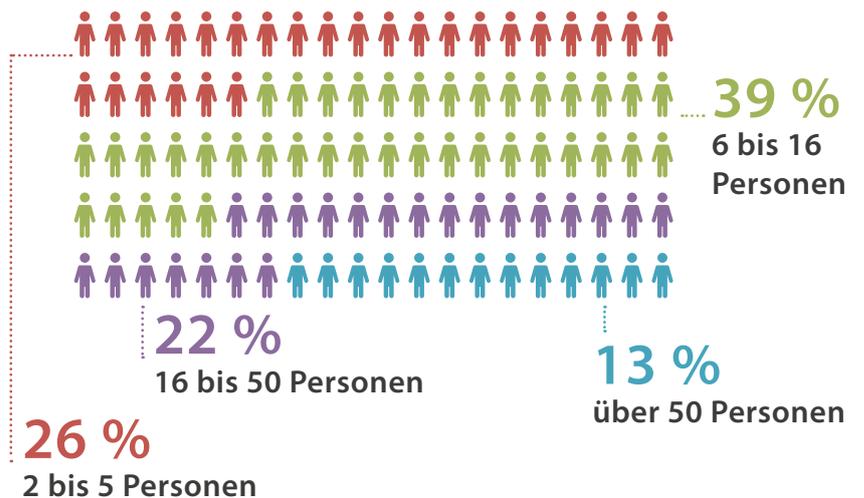
WOHNHAFT



AUSBILDUNGSSEKTOR

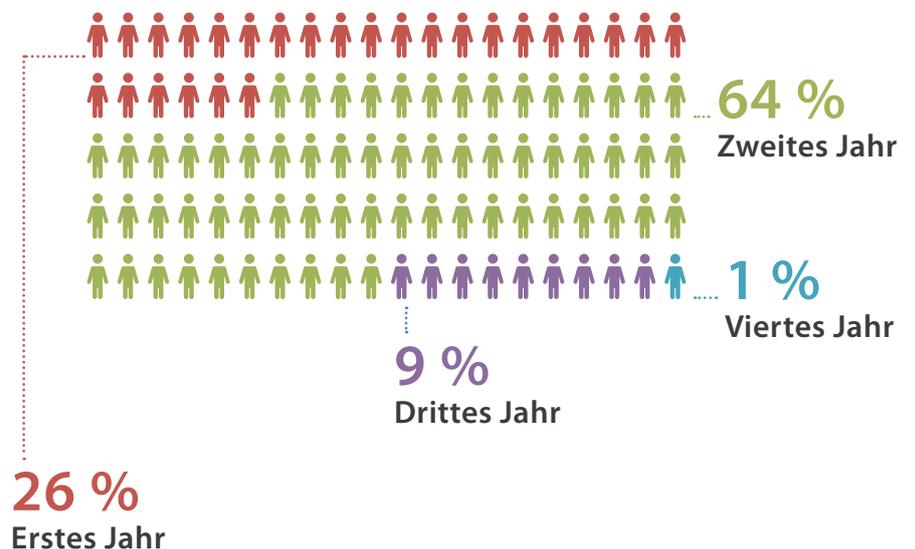


BETRIEBSGRÖSSE



LEHRJAHR

* Da die Befragung in den Berufsschulen durchgeführt wurde und die Ausbildung in der Berufsschule derzeit noch 3 Jahre umfasst, befindet sich in der Umfrage nur ein sehr geringer Prozentsatz von Jugendlichen die das 4. Lehrjahr bzw. 5. Lehrjahr absolvieren.



2

ZEITPUNKT ZWISCHEN DEM ABSCHLUSS

DER MITTELSCHULE UND DEINER DERZEITIGEN AUSBILDUNG

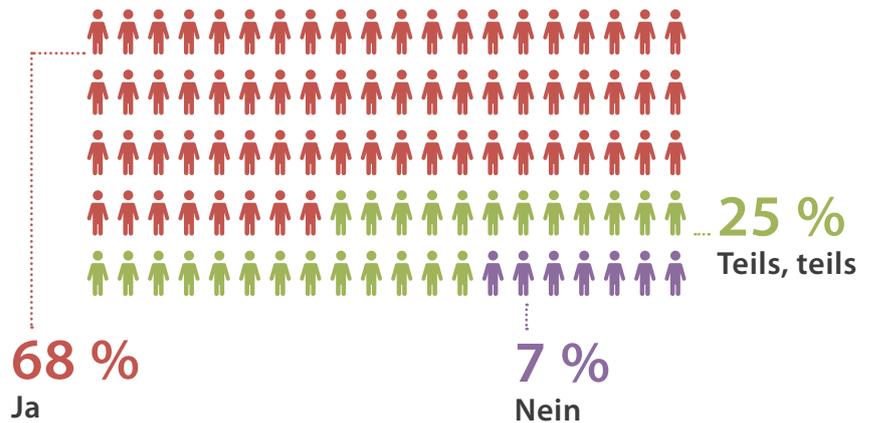
PLÄNE

HATTEST DU ZUM ENDE DEINER SCHULZEIT BEREITS PLÄNE WAS DU BERUFLICH EINMAL MACHEN MÖCHTEST?



WUNSCHBERUF

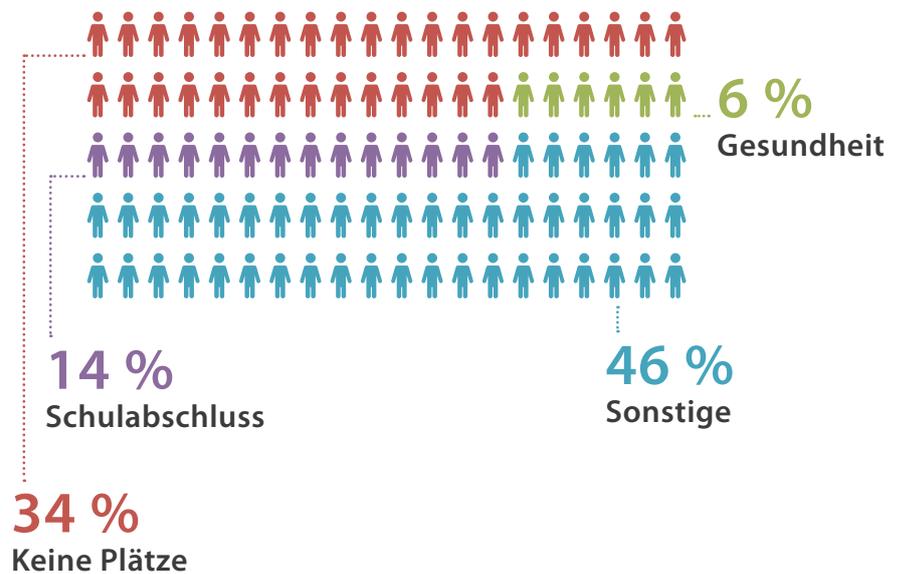
IST DEIN DERZEITIGER AUSBILDUNGSBERUF DEIN WUNSCHBERUF?



ANDEREN BERUFSWUNSCH

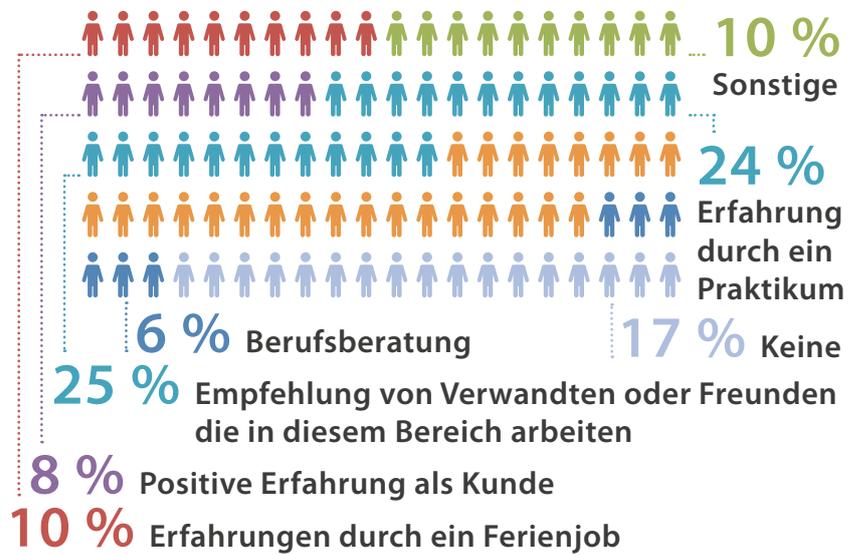
FALLS DU EINEN ANDEREN WUNSCHBERUF HATTEST, WARUM HAST DU DIESEN NICHT ERGRIFFEN?

* Am Häufigsten wurde unter Sonstiges genannt: die meisten fühlten sich zu jung eine Entscheidung zu treffen, einige wollten vorher eine Ausbildung machen und erst dann den Wunschberuf ergreifen, manchen fiel die Entscheidung insgesamt schwer, einige hatten keine Lust auf eine lange Schullaufbahn, bzw. fühlten sich davon überfordert, andere hatten andere Erwartungen von der Arbeit von denen sie enttäuscht wurden, bei einigen wenigen haben es die Eltern nicht erlaubt. Auch die zu große Entfernung zum Arbeitsplatz wird genannt.



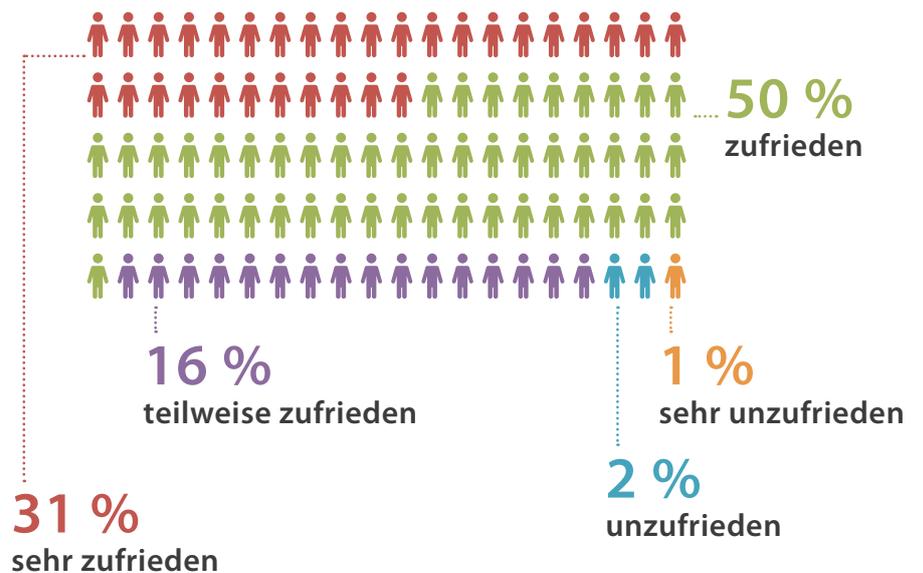
ERFAHRUNGEN

WELCHE ERFAHRUNGEN WAREN AUS-
SCHLAGGEBEND FÜR DIE
JETZTIGE BERUFSAUSBILDUNG?



ZUFRIEDENHEIT

WIE ZUFRIEDEN BIST DU INSGESAMT MIT
DEINER AUSBILDUNG?



ABBRUCH

HAST DU SCHON EINMAL DARÜBER NACH-
GEDACHT, DIE AUSBILDUNG ABZUBRE-
CHEN?



3

ZUFRIEDENHEIT & ZEIT

FRAGEN ZUR ARBEITSZUFRIEDENHEIT UND ARBEITSZEIT

AUSBILDUNGSABBRUCH

FALLS DU SCHON EINMAL DARÜBER NACHGEDACHT HAST, DIE AUSBILDUNG ABZUBRECHEN, WAS SIND DIE GRÜNDE DAFÜR?

9 %
Die Ausbildung ist zu schwierig

7 %
Ich möchte lieber eine Ausbildung in einem anderen Beruf machen

11 % Die Arbeitszeit

25 %
Ich habe Schwierigkeiten mit dem Ausbilder und/oder Vorgesetzten

6 %
Ich habe Schwierigkeiten mit den anderen Auszubildenden und/oder Kollegen

4 %
Ich bin mit der Tätigkeit unzufrieden, das heißt, mit dem was ich täglich tue

1 %
Familiäre Gründe

1 %
Sonstige

2 %
Gesundheitliche Gründe

7 %
Finanzielle Gründe

3 %
Ich bekomme zu wenig Anerkennung

24 %
Die Ausbildung entspricht nicht meinen Vorstellungen

SELBSTSTÄNDIG WERDEN

IST DIE AUSBILDUNG FÜR DICH AUSREICHEND UM DEN GEWÜNSCHTEN BERUF ANSCHLIESSEND SELBSTSTÄNDIG AUSZÜBEN?

76 %
Ja

24 %
Nein

SICHERE STELLE

WIRST DU IM ANSCHLUSS AN DIE LEHRZEIT VOM BETRIEB ÜBERNOMMEN?

44 %
Ja

48 %
Weiß nicht

8 %
Nein

ÜBERSTUNDEN

WIE BEURTEILST DU FOLGENDE AUSSAGEN IN BEZUG AUF DEINE ARBEITSZEIT: ICH MACHE REGELMÄSSIG ÜBERSTUNDEN?



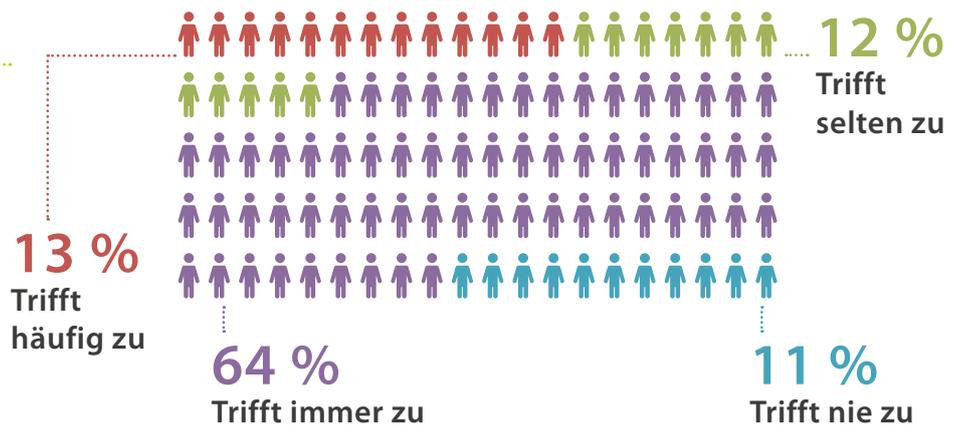
BELASTUNG

WIE SEHR BELASTET DICH DAS?



BEZAHLTE ÜBERSTUNDEN

DIE ERBRACHTEN ÜBERSTUNDEN WERDEN BEZAHLT BZW. AUSGEGLICHTEN?



ÜBERSTUNDEN/WOCHE

WIE VIELE ÜBERSTUNDEN MACHST DU CA. DURCHSCHNITTLICH IN DER WOCHE?



4

ÜBERSTUNDEN

MINDERJÄHRIGE LEHRLINGE

ÜBERSTUNDEN

WIE BEURTEILST DU FOLGENDE AUSSAGEN
IN BEZUG AUF DEINE ARBEITSZEIT:
ICH MACHE REGELMÄSSIG ÜBERSTUNDEN?



ÜBERSTUNDEN/WOCHE

WIE VIELE ÜBERSTUNDEN MACHST DU CA.
DURCHSCHNITTLICH IN DER WOCHE?



ANSEHEN DEINES BERUFES

WAS MEINST DU, WIE BEURTEILEN DIE
MEISTEN LEUTE DAS ANSEHEN DEINES
BERUFES IM VERGLEICH ZU ANDEREN
BERUFEN?



GESELLSCHAFT

WIE WICHTIG IST DIR DIE
GESELLSCHAFTLICHE ANERKENNUNG
DEINES BERUFES BZW. DEINER
AUSBILDUNGSWAHL?



INTERVIEW-ECKE



LANDESBEDIENSTETE

Die Zukunft des öffentlichen Dienstes

Hier werden in unregelmäßigen Abständen Interviews zu aktuellen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Themen veröffentlicht.

In dieser Ausgabe veröffentlichen wir ein Interview mit dem Direktor der Landesabteilung Personal, Dr. Engelbert Schaller.

ASGB-LB: Was erwarten Sie sich von der neuen Landesregierung in Bezug auf die Personalpolitik?

Dr. Schaller: In erster Linie erwarte ich mir, dass unsere primäre Kompetenz im Bereich der Personalordnung wiederum voll gewährleistet wird. Leider müssen wir feststellen, dass die Regierung in Rom und der Verfassungsgerichtshof unsere primäre Kompetenz einfach ignorieren. Weiters erwarte ich mir, dass die Landesregierung angesichts des angespannten Arbeitsmarktes und des geplanten Generationenpaktes den vom Landesgesetzgeber vorgegebenen Stellenabbau sanfter umsetzt. Ich erwarte mir auch, dass das Land endlich vom Staat, wie mit Staatsgesetz bereit geplant, die volle Kompetenz für die Abfertigung erhält, um die Abfertigung gleich berechnen zu können, wie dies im privaten Arbeitsrecht der Fall ist. Dadurch würde auch vermieden, dass an die Pensionskasse weiterhin die entsprechenden Sozialabgaben zu zahlen sind. Gleichzeitig könnte der gesamte anreifende Anteil der Abfertigung, sofern es die Bediensteten wünschen, an den Renten-

fonds überwiesen werden, um das zweite Standbein der Altersversorgung zu verstärken.

ASGB-LB: Was heißt für Sie Sozialpartnerschaft?

Dr. Schaller: Sozialpartnerschaft bedeutet für mich, dass sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter auf gemeinsame Ziele einigen, die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertretbar sind. Dies erfordert ethisches Verhalten von beiden Seiten.

ASGB-LB: Besteht Ihrer Ansicht nach weiterhin die Gefahr, dass bestimmte Landesdienste privatisiert werden könnten?

Dr. Schaller: Diese Gefahr besteht nur in einem sehr beschränkten Ausmaß.

ASGB-LB: Rückblickend, was schätzen Sie könnte/sollte man in der Personalpolitik in Zukunft vermeiden?

Dr. Schaller: Ich bin kein Personal-



Engelbert Schaller,
Direktor der
Landesabteilung
Personal

politiker, sondern Personalverwalter. Fakt ist, dass das Land in der Personalpolitik gegenüber dem privaten Sektor bisher eine Vorreiterrolle spielte. Die Unterschiede zur Privatwirtschaft sollen nicht weiter ausgebaut werden, da dies in Krisenzeiten nachteilige Auswirkungen auf das Image des Landespersonals hat.

ASGB-LB: Was kann man in Zeiten knapper werdender Ressourcen an der öffentlichen Verwaltung verbessern, ohne Arbeitsplätze zu kürzen, um den Bürgern weiterhin einen angemessenen Dienst bieten zu können?

Dr. Schaller: Es geht vor allem darum, unnötige Bürokratie abzubauen und durch effiziente Verwaltungsabläufe die Kunden vom Nutzen jener Bürokratie zu überzeugen, die auch in einer modernen Verwaltung vertretbar ist. Unnötige Bürokratie erfordert unnötige Personalressourcen,

weshalb die Kürzung von Arbeitsplätzen nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, außer es werden neue Dienste übernommen. Eine eventuelle Kürzung von Arbeitsplätzen soll aber nicht auf dem Rücken des im Dienst stehenden Personals erfolgen.

ASGB-LB: Was sollte an der Personalverwaltung noch unbedingt ge-

ändert werden? Was möchten Sie unseren Lesern mitteilen?

Dr. Schaller: Die Personalverwaltung des Landespersonals und des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art sollte endlich zusammengelegt werden. Die Dienstleistungen sind in manchen Bereichen der Personalverwaltung zu optimieren. Angesichts der Wirtschaftskrise

sollten wir uns im öffentlichen Dienst verstärkt flächendeckend für ein gutes Arbeitsklima, für angemessene Arbeitsbedingungen (z.B. Vereinbarung Familie und Beruf), und für noch mehr Weiterbildung einsetzen.

Sehr geehrter Dr. Schaller vielen Dank für dieses Gespräch und die Zusammenarbeit. ◀

Arbeitsaufteilung Schulwarte/Schulwartin

Berechne deine Quadratmeter!

Wie ihr sicher wisst, wurden letzthin Informationsveranstaltung bzgl. der Arbeitsaufteilung der Schulwarte organisiert. Dazu noch etwas wichtiges: Sollte jemand den Zweifel haben, dass die ihm/ihr zugewiesene Reinigungsfläche ungerecht aufgeteilt wurde, dann kann man dies berechnen/kontrollieren. Lasst euch euren Reinigungsplan geben, damit ihr sehen könnt, wie viele Quadratmeter euch zugewiesen worden sind. Das Gesetz (Landesbeschluss Nr. 4274 vom 27.11.2006) sieht vor, dass auf eine 38 Stundenwoche, 1.216 qm am Tag zu rei-

nigen sind. Sollte jemand auch Aufsichts-Hilfdienste leisten, so sind diese bei den 38 Stunden abzuziehen.

Ein Fallbeispiel

Berufsprofil: Schulwarte/Schulwartin

Stunden: 38 auf 5-Tageweche

Aufsichts-Hilfdienste: 10 Stunden

Reinigungsstunden: 28 St.

Reinigungsfläche am Tag: 896 qm

Reinigungsfläche in der Woche: 4.480 qm

Die Berechnung erfolgte so

1.216 qm (am Tag) x 5 = 6.080 qm (die Woche)

6.080: 38 (Wochenstunden) = 160 qm x 28 Stunden = 4.480 qm (die Woche): 5 (Arbeitswochentage) = 896 qm.

Fazit: Der/Die Schulwartin muss also bei 38 Stunden auf einer 5-Tage-Woche, mit 10 Aufsichtsstunden, 896 qm am Tag reinigen, die Woche sind es 4.480 qm.

Wir hoffen, dass das Beispiel euch hilft die Quadratmeter auszurechnen. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten:
ASGB-Landesbedienstete – Wangergasse, 39 – Bozen
Tel. 0471/974598 – E-Mail: asgbl@asgb.org

facebook

Seit kurzem ist der gesamte **Öffentliche Dienst der ASGB auf Facebook**. Wenn du stets auf dem aktuellen Stand der Dinge sein willst, dann suche uns in Facebook unter „ASGB Fachgewerkschaften des öffentlichen Dienstes“, und klicke auf „gefällt mir“

ASGB-Landesbedienstete – Wangergasse, 39 – Bozen
Tel. 0471/974598 – E-Mail: asgbl@asgb.org – www.asgb.org



WILDBACHVERBAUUNG

Versammlungsrunde 2013 erfolgreich abgeschlossen

Die jährlichen Versammlungen auf den im ganzen Land verstreuten Baustellen und Bauhöfen der Wildbachverbauung fanden heuer zwischen Ende August und Ende Oktober statt, wobei von den Kollegen Werner Blaas und Friedl Oberlechner insgesamt 18 Versammlungen abge-

halten wurden. Die Themenschwerpunkte waren vor allem die allgemeine Wirtschaftslage, die überfällige Erneuerung der Landeszusatzverträge sowie des Nationalen Kollektivvertrages im Bausektor. Auch die Situation betreffend die Südtiroler Landesbauarbeiterkassette wurde angesprochen. Zusam-

menfassend kann gesagt werden, dass die Situation der Arbeitern der Wildbachverbauung insgesamt gesehen als gut bezeichnet werden kann, es ist aber auch in Zukunft unerlässlich, dass sich der ASGB weiterhin für die Belange der Arbeiter der Wildbachverbauung einsetzt. ◀

TRANSPORT & VERKEHR



ERFOLG DES ASGB

Zweisprachigkeitszulage auch für Beschäftigte privater Subkonzessionäre der SAD AG

Die Gewerkschaft Transport und Verkehr begrüßt die Auszahlung der Zweisprachigkeitszulage an die Beschäftigten der Subkonzessionäre im Südtiroler Personennahverkehr.

„Damit erfüllen die Busunternehmen, die im Dienste des Landes für den Personennahverkehr tätig sind, endlich unsere Forderung und zahlen den Beschäftigten die bisher verwehrte Zweisprachigkeitszulage aus, wie es für den öffentlichen Bereich in Südtirol laut Autonomiestatut eben vorgesehen ist,“ erklärt Richard Goller, Fachsekretär der Gewerkschaft.

„Trotz Widerstandes auf der Arbeitgeberseite gegen unsere Intervention stand es für uns außer Frage, dass auch von den Subkonzessionären eines öffentlichen Dienstes in Südtirol die Bestimmungen der Zweisprachigkeit angewendet wer-

den müssen. Dadurch müssen nun auch die zahlreichen privaten Busunternehmen, die im Auftrag der SAD AG in Südtirol Personennahverkehr betreiben, ihren Beschäftigten die Zweisprachigkeitszulage auszahlen,“ zeigt sich Goller erfreut.

Ergebnisse bei SASA

In der Firma SASA sind kleine Errungenschaften nach unzähligen Treffen zwischen Firmenleitung, EGV Vertreter und Gewerkschaften zu verzeichnen. Die wichtigsten und nennenswertesten sind sicherlich die Erneuerung der Ergebnisprämie für

2014 zu den selben von Gegebenheiten des Jahres 2013 inklusiv Aufwertung ASTAT. Die Essenzulage (buoni pasto) wurde fürs kommende Jahr zugesprochen. Erstmals gibt es einen pre und post anerkannt und folglich zusätzliche bezahlte Arbeitszeit zu den Turnuszeiten.

SAD Nahverkehr AG

Bei der Firma SAD gibt es immer größere Probleme mit den Turnusen und vor allem mit deren Einteilung. Über 12 bis 13 Arbeitstage ohne Ruhetag sind keine Ausnahme sondern öfters und in mehreren Re-

sidenzen programmiert. Turnusse die bei weitem nicht den Regeln entsprechen, sind in jeder Residenz Gang und gebe.

Bis dato hat sich die Firmenleitung bei jeder Anklage diesbezüglich mit dem Verweis an die Provinz beholfen. Diese Ausrede ist nun vorbei, den wir haben uns erstmals gemeinsam an einem Tisch gesetzt und uns ist aufgezeigt worden, dass nicht das Amt für Mobilität die Hauptschuld trägt, sondern die SAD Versäumnisse verzeichnen muss. Diese gilt es nun zu beheben und unsererseits eine ganz wesentliche Verbesserung diesbezüglich zu fordern.

Angeblich soll es demnächst auch einen Verbesserungsvorschlag von Seiten der EU geben.

Silbernagl

Bei der Firma Silbernagl läuft das Betriebsabkommen und das Abkommen für die Ergebnisprämie aus.

Die Angestellten werden hierzu in einem Belegschaftstreffen zu Vorschlägen beider Abkommen miteinbezogen. Es herrscht die Absicht, auch von Seiten der Firmenleitung noch innerhalb Ende des Jahres beide genannten Abkommen zumindest für die nächsten zwei Jahre zu unterzeichnen.

Taferner Reisen

Bei Taferner gilt es vorrangig den seit mittlerweile zwei Jahren andauernden Umstand des einseitigen

Bruchs des Arbeitsvertrages richtigzustellen. Dies sollte in Form eines erneuerten und angepassten neuen Arbeitsvertrages passieren. Zudem fordern wir einen Teil einer Ergebnisprämie für dieses Jahr; dies könnte als Ausgleich des genannten Umstands angesehen werden, aber vor allem eine Ergebnisprämie für 2014 mit den üblichen Kriterien anderer im öffentlichen Nahverkehr tätigen Firmen.

Zudem gilt es auch hier die Turnusse, Dienstzeiten, Pausen und nächtliche Ruhezeiten anzupassen.

Schnalstaler Gletscherbahnen

Im Betrieb Schnalstaler Gletscherbahnen ist erfreulicherweise zu vermerken, dass alle im Frühjahr Entlassenen wieder im Betrieb tätig sind. Außer die Wenigen die sich in der Zwischenzeit einen anderen Job suchten, sind teilweise schon seit Anfang September wieder Angestellte der Schnalstaler Gletscherbahnen.

RFI Eisenbahn

DER ASGB- GTV bekommt seit ca. Mitte Juli nunmehr auch von der Firmenleitung des RFI keine Mitteilungen und vor allem Einladungen für die Sitzungen mehr.

Dieses Problem gibt es bekannterweise schon sein Jahren mit der Trenitalia, jetzt hat RFI nachgezogen.

Über den Rechtsanwalt der schon Verfahren für uns gegen die Trenitalia eingereicht hat und folglich mit der Materie vertraut ist, haben wir in Rom diesbezüglich ohne Erfolg interveniert und darauf umgehend beim Arbeitsgericht eine Eingabe hinterlegt. Hierzu wurde der Termin für den 09. Dezember festgelegt. Die Firma RFI begründet dieses Vorgehen mit dem Argument, dass der ASGB nicht Unterzeichner des K.V. und der verschiedenen Abkommen sei.

Ich als zuständiger Sekretär in Begleitung des Vorstandsmitgliedes CEOLAN KLAUS waren vor fast genau einem Jahr in Rom um diese Unterschriften zu tätigen.

Leider vergebens denn der zuständige Direktor Macció erklärte uns, wir dürfen nicht unterzeichnen. „mandato da sopra“ und ist für territoriale Gewerkschaften nicht vorgesehen. Zudem erklärte er uns, dies sei nicht notwendig, denn wir sind territorial den anderen Gewerkschaften gleichgestellt und besitzen folglich die gleichen Rechte und Pflichten. Dies sollte eigentlich auch so sein, jedoch kam jetzt die böse Überraschung. Hat hier auch die uns nicht gutgesinnte Gewerkschaft FIT SGB CISL ihre Hände im Spiel??

Die Indizien und die widersprüchlichen Aussagen der Fachsekretäre der genannten Gewerkschaft sprechen dafür. ◀



Richard Goller

DRUCK & PAPIER

Drei Mitglieder des Vorstandes verabschiedet

Die Fachgewerkschaft Druck & Papier hat sich bei der letzten Sitzung von drei Vorstandsmitgliedern verabschiedet. Die Kollegen Robert Holzinger, Thomas Mair Spiess und Leopold Lovo arbeiteten bei der Athesiadruck und sind im Rahmen der Umstrukturierung in Rente gegangen. Der Vorstand hat nun ein-



stimmig drei neue Mitglieder als Ersatz für die scheidenden Kollegen aufgenommen.

Der Vorstand überreicht allen dreien einen Teller mit Südtiroler Produkten und bedankte sich so für die lange und gute Zusammenarbeit. Von links nach rechts die Kollegen Mair Spiess, Lovo und Holzinger

Der Gesundheitsfonds „SALUTE SEMPRE“

Der vom Kollektivvertrag **Grafik Industrie** im Art. 14, erster Teil, vorgesehene Gesundheitsfonds, wurde mit 1. Juni 2013 operativ.

Dies bedeutet, dass alle Beschäftigten mit Kollektivvertrag Grafik-Industrie ab 01. Juni im Gesundheitsfonds „Salute Sempre“ zusätzlich versichert sind. Für das Jahr 2013 sind alle Beschäftigten, mit unbefristetem Vertrag, automatisch im Gesundheitsfonds eingeschrieben. Der Arbeitgeber muss den Betrag von 120 Euro pro Arbeitnehmer bezahlen. Wer ab dem Jahr 2014 beim Fonds bleiben will, muss sich innerhalb 31. Dezember 2013 unter www.salutesempre.it einschreiben. Ab 1. Januar

2014 ist die Mitgliedschaft im Gesundheitsfonds dann freiwillig und der Beitrag an den Fonds wird zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Verhältnis 70 zu 30 Prozent aufgeteilt (84 und 36 Euro). Zudem können auch Familienmitglieder in den Fonds eingeschrieben werden (Ehegatte, minderjährige Kinder, zu Lasten lebende Kinder bis 26 Jahre, Kinder mit Invalidität über 66 Prozent). Der zusätzliche Beitrag für diese muss noch festgelegt werden. Rückvergütet werden unter anderem Tickets, Klinikaufenthalte mit chirurgischem Eingriff bei Krankheit oder Unfall, Kaiserschnitt, Visiten bei Spezialisten, Physiotherapien bei Arbeits-

unfall bzw. Unfall mit Krankenhausaufenthalt, große Eingriffe im Zahnbereich, usw. Die Registrierung und weitere Infos sind im Internet unter www.salutesempre.it ersichtlich.

Die Arbeitgeber im Sektor Papier und Karton müssen ab Januar 2014 mit der Einzahlung an den Fonds beginnen und die Beschäftigten sind dann ab 01.06.2014 automatisch für den Rest des Jahres im Sanitätsfonds eingeschrieben. Innerhalb Dezember 2014 müssen dann auch diese Beschäftigten sich in den Sanitätsfonds „Salute Sempre“ selber einschreiben, wenn sie auch noch ab dem 01.01.2015 beim Fonds Mitglied bleiben wollen. ◀

BAU & HOLZ

Zweitägige Studienreise 2013

Die diesjährige zweitägige Studienreise des Vorstandes der Fachgewerkschaft Bau und Holz führte die zwölköpfige Gruppe am 25. und 26. Oktober 2013 unter der Leitung des Kollegen Werner Blaas (Kollege Friedl Oberlechner war leider im letzten Moment verhindert) zu der bekannten Lackfabrik ADLER nach Schwaz. Die herzliche Begrüßung erfolgte durch den Verkaufsleiter für Italien, Herrn Petris, welcher

die Teilnehmer anschließend zu einem zweistündigen Firmenrundgang einlud. Im Anschluss daran fand eine angeregte Diskussion statt, bei der die Teilnehmer alle gewünschten Informationen erhielten. Der Besuch endete mit einer kleinen gemeinsamen Jause in der Betriebsmensa, zur Verfügung gestellt von der Fa. Adler. Am nächsten Vormittag besichtigte die Gruppe bei angenehmen Temperaturen den Bergisel mit der berühm-

ten Olympiaschanze, bevor man gutgelaunt die Heimreise nach Südtirol antrat. Im Restaurant Staffler in Mauls fand die gemeinsame Studienreise mit einem vorzüglichen gemeinsamen Mittagessen seinen offiziellen Abschluss. Am Ende waren sich alle darüber einig, dass die Studienreise wiederum sehr gelungen war, nicht zuletzt auch deshalb, weil auch dergesellschaftliche und kameradschaftliche Aspekt gepflegt wurde. ◀



Die ADLER-Werk Lackfabrik mit Sitz in Schwaz, Tirol beschäftigt 470 Mitarbeiter

Foto: ADLER-Werk Lackfabrik



Neuerungen Steuern 2014

Mod. 730 auch für Arbeitnehmer ohne Steuersubstitut möglich

Mit der Verabschiedung des Dekretes in ein Gesetz gibt es nun auch für Arbeitnehmer ohne Steuersubstitut die Möglichkeit, ein Modell 730 abzufassen. Das heißt, Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt der Abfassung der Steuererklärung arbeitslos sind sowie Beschäftigte im Haushalt können in Zukunft auch das Mod. 730 abfassen. Dieses wird über das Steuerbeistandszentrum abgefasst; bei einer eventuellen Steuerschuld kann der Interessierte diese mit dem Mod. F24 einzahlen; ergibt das Mod. 730 ein Steuerguthaben, wird dieses direkt von der Agentur der Einnahmen ausbezahlt.

Mietverträge: IRPEF Besteuerung oder Abgeltungssteuer (cedolare secca) – was ist günstiger?

Das Gesetz über die Reform des Arbeitsmarktes hat die Besteuerung der Mieteinkünfte neu geregelt. Demnach werden schon ab dem Jahr 2013 nicht mehr 85 sondern 95 Prozent der kassierten Miete der progressiven Besteuerung unterworfen. Demzufolge könnte die sogenannte Abgeltungssteuer (cedolare secca) für viele Vermieter noch interessanter werden. Es ist deshalb ratsam, bei der

nächsten fälligen jährlichen Registrierung des Mietvertrages zu prüfen, ob diese Ersatzbesteuerung günstiger ist. Diese sieht vor, dass die gesamte Miete mit 21 Prozent besteuert und nicht mehr der progressiven Besteuerung unterworfen wird. Bei konventionierten Mietverträgen (Vertragsdauer drei und zwei Jahre) in den sogenannten dicht besiedelten Gemeinden gilt seit 1. Jänner 2013 sogar eine Ersatzsteuer von nur mehr 15 Prozent.

Absetzbarkeit Sanierungen

Die Absetzbarkeit für Ausgaben im Bereich der energetischen Sanierungen (65 Prozent) wurde ein weiteres Mal verlängert zwar bis 31. Dezember 2014. Ebenso wurde die Möglichkeit zur Absetzung von Sanierungsarbeiten von 50 Prozent für ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2014 verlängert.

Absetzbarkeit Möbel/Elektrogeräte

Auch die Absetzbarkeit für den Ankauf von Möbeln und Elektrogeräten, welche im Zuge von Sanierungsarbeiten angekauft werden, wurde bis 31. Dezember 2014 verlängert und beträgt maximal einen Kaufwert von 10.000 Euro. Wer davon Gebrauch macht, sollte sich beim Verkäufer näher informieren. ◀

Bauarbeiterkasse

Die Bauarbeiterkasse ist eine paritätisch zusammengesetzte Einrichtung und wird mit Beiträgen der Arbeitgeber und der Arbeiter finanziert. Die vertraglich abgesicherten Zusatzleistungen sind für die Arbeiter und ihren Familien im Baugewerbe, im Industrie- und Handwerksbereich bestimmt. Um in den Genuss der Leistungen zu kommen, muss der Antragsteller in den letzten 12 Monaten 450 effektive Arbeits-

stunden in Südtirol aufweisen, wobei ein Monatsdurchschnitt von 150 Stunden bei der Bauarbeiterkasse Bozen aufscheinen muss. Dies muss auch für die nachfolgenden sechs Monate garantiert werden. Nicht in Südtirol ansässige Arbeiter müssen im letzten Jahr zusätzlich 450 Arbeitsstunden in Italien nachweisen. Bei teilzeitbeschäftigten Arbeitern werden die Voraussetzungen als auch die Leistungen anteilmäßig verrin-

gert. Weiters muss der Antragsteller zum Ausstellungszeitpunkt der Rechnungen beschäftigt sein oder es dürfen nicht mehr als zwei Monate seit der Vertragsauflösung verstrichen sein.

Wichtig: Bei den Beiträgen für Ausgaben im Gesundheitsbereich werden die von der Sanitätseinheit zurückerstatteten Kosten in Abzug gebracht. Dies gilt auch für die Familienangehörigen.

Leistungen für den Arbeiter

Ergänzungszahlung bei Krankheit und Unfall	<ul style="list-style-type: none"> > richtet sich je nach Dauer des Ereignisses und die Einstufung des Arbeiters > Arbeitsunfall und anerkannte Berufskrankheit sind bis zur klinischen Genesung vollständig abgesichert
Entschädigung bei Arbeitsunfall	<ul style="list-style-type: none"> > bei Krankenhausaufenthalt von mindestens 15 Tagen 1.500 Euro > bei Krankenhausaufenthalt von mindestens 30 Tagen 3.000 Euro
Hinterlegung	<ul style="list-style-type: none"> > dadurch wird dem Arbeiter trotz saisonabhängiger Tätigkeit die Zahlung des Urlaubes und des Weihnachtsgeldes zugesichert
Bauberufsalter (BBA)	<ul style="list-style-type: none"> > ist die Dienstalterszulage, die ansonsten in diesem Bereich durch die Mobilität nicht erfasst werden könnte
Sterbegeld	<ul style="list-style-type: none"> > von 321 Euro beim Tod eines Familienangehörigen ersten Grades (eigene Eltern und eigene Kinder)
Kinderscheck	<ul style="list-style-type: none"> > von 200 Euro bei der Geburt für jedes Kind, wobei 800 Arbeitsstunden im Jahr vor der Geburt nachgewiesen werden müssen
Außerberufliche Unfallversicherung	<ul style="list-style-type: none"> > bei Tod eine Entschädigung von 6.198 Euro > bei bleibender Invalidität eine Entschädigung von 12.395 Euro
Arbeitskleidung einmal pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> > Voraussetzung: 420 Stunden in drei aufeinanderfolgenden Monaten, wobei zu den gewöhnlichen Arbeitsstunden auch die Lohnausgleichskasse und Abwesenheit wegen Unfall zählen; Lehrlinge haben bereits ab dem Anstellungsdatum Anrecht auf die Arbeitskleidung.
Bei einem Konkurs des Unternehmens	<ul style="list-style-type: none"> > Verschiedene Maßnahmen zugunsten der Arbeiter, die auch zur Anwendung kommen, falls ein Vergleichsverfahren angewendet oder ein Verwalter eingesetzt wird
Zahnbehandlungen und Zahnprothesen	<ul style="list-style-type: none"> > je nach Behandlung sind Fixbeträge festgelegt
Brillen oder Kontaktlinsen	<ul style="list-style-type: none"> > 90 Prozent der Kosten der Gläser plus 39 Euro für die Fassung, bis zu einem Höchstbetrag von 257 Euro, Kontaktlinsen 60 Prozent bis zu einem Höchstbetrag von ebenfalls 257 Euro.
Chirurgischer Augeneingriff wie Laseroperation	<ul style="list-style-type: none"> > einmaliger Beitrag von maximal 60 Prozent der Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 450 Euro pro Auge. In den darauffolgenden drei Jahren kann nicht mehr um einen Brillen- oder Kontaktlinsenbeitrag angesucht werden.
verschiedene Prothesen, wie Hörgeräte	<ul style="list-style-type: none"> > 60 Prozent der Kosten minus Rückvergütung der Sanitätseinheit bis höchstens 769,00 € in einem Zweijahreszeitraum

Leistungen für die minderjährigen Kinder

Brillen oder Kontaktlinsen	<ul style="list-style-type: none"> > 30 Prozent der Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 96 Euro
mobile Zahnspangen	<ul style="list-style-type: none"> > 60 Prozent der Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 911 Euro (minus Rückvergütung der Sanitätseinheit)
fixer Zahnspange	<ul style="list-style-type: none"> > 60 Prozent der Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 1.231 Euro (minus Rückvergütung der Sanitätseinheit)
Verschiedene Prothesen, wie Hörgeräte	<ul style="list-style-type: none"> > in einem Zweijahreszeitraum 60 Prozent der Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 641 Euro (minus Rückvergütung der Sanitätseinheit)
Meer- oder Bergkolonie	<ul style="list-style-type: none"> > einmal jährlich - Ansuchen bis 30. April des laufenden Jahres.



Verschiedene Leistungen für Familienangehörigen

Sterbegeld beim Tod des Arbeiters

- > zu Gunsten der Ehepartnerin 641 Euro
- > für jedes zu Lasten lebende Kind 128 Euro

Studienbeihilfen, auch für Waisenkinder und für Kinder von Rentnern mit mindestens 10 Beitragsjahren vor Rentnereintritt bei der Bauarbeiterkasse Bozen

- > Pro Schuljahr ab der 2. Klasse Ober- oder Berufsfachschule bei positiven Abschluss des vorhergehenden Jahres 166 Euro
- > Pro Universitätsstudienjahr 387 Euro bei einem Nachweis von mindestens drei bestandene Prüfungen und der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebene Studiendauer
- > Ansuchen vom 1. Jänner bis zum 30. Juni des laufenden Jahres.

Für die Gewährung aller Fürsorgeleistungen muss die Bauarbeiterkasse im Besitz der ausgefüllten und unterschriebenen Beitrittserklärung des Antragsstellers sein. Die Gesuche müssen mit Ausnahme der Studienbeihilfe und Koloniefahrten innerhalb Juni des folgenden Jahres ab Rechnungsdatum oder Ereignis eingereicht werden.

Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor - EbK

Die Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor (Handel und Dienstleistungen) EbK bietet den Unternehmern und Arbeitnehmern, welche Mitglieder der EbK sind, verschiedene Dienstleistungen, die in Form von finanzieller Unterstützung in der Aus- und Weiterbildung, in der Vereinbarkeit von Beruf und

Familie und in anderen Fürsorgemaßnahmen bestehen. Um in den Genuss dieser Dienstleistungen zu kommen, müssen Unternehmer und Angestellte des Handels- und Dienstleistungssektors in Südtirol mindestens sechs Monate vor dem jeweiligen Ereignis den Mitgliedsbeitrag regulär an die Bilaterale Körperschaft

sowie die Sektorenbeiträge Ascom/Covelco eingezahlt haben. Für einige Leistungen sind auch längere Einzahlungsfristen vorgesehen. Informationen zu den erforderlichen Voraussetzungen und Unterlagen sowie die Formulare können auch unter www.ebk.bz.it nachgelesen bzw. heruntergeladen werden.

Ausbildungsförderung für Weiterbildung, beim Erwerb des Meistertitels und Stipendien

Leistung	Wichtige Informationen
Aus- und Weiterbildung: neu seit Herbst 2013	<ul style="list-style-type: none"> > Rückvergütung Kursbesuch während der Arbeitszeit (für Bildungsangebot siehe hds-Broschüre) > jährlich pro Firma 32 Stunden pro Angestellten für insgesamt 10 Angestellte
berufliche Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> > Die EbK vergütet nach der positiven Abschlussprüfung 80% der bezahlten Teilnahmegebühr des Kurses „Meister des Handels“. Diese Unterstützung ist eine Rückvergütung auf die schon bezahlte Rechnung der Kursgebühren.
Stipendium für Diplomarbeiten von Studenten, wobei ein Elternteil im Tertiärsektor arbeiten muss	<ul style="list-style-type: none"> > für Diplomarbeiten, die aktuell, originell, innovativ und sektorenbezogen sind > das Thema muss vor der Ausarbeitung von einer Kommission genehmigt werden > bei positiver Bewertung der Diplomarbeit beträgt das Stipendium zwischen 1.000,00 und 1.500,00 € und wird bei einem Thema über die Bilaterale Körperschaft bis auf 3.000,00 € erhöht

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, hat sich die EbK zum Ziel gesetzt, die Vaterschaft zu fördern und den Frauen mit Kleinkindern die weitere Berufsausübung zu ermöglichen. Es ist wünschenswert, dass diese Maßnahmen von den Angestellten auch genutzt werden und für andere Körperschaften beispielgebend sind.

Leistung	Wichtige Informationen
Geburtenprämie von 500,00 €	<ul style="list-style-type: none"> > Auf Anfrage wird eine einmalige Prämie (una tantum) von 500 Euro für jedes Neugeborene ausgezahlt. (Die Prämie wird immer nur einem Elternteil ausgezahlt, auch wenn beide Eltern im Tertiärsektor arbeiten und die Beiträge einzahlen.) > ADOPTION: die Adoption ist mit der Geburt gleichgestellt, d.h. EbK-Mitglieder, die ein Kind adoptieren, haben Anrecht auf die EbK-Geburtenprämie. Es gelten dieselben Kriterien.
Betreuungsspesen der Kinder: werden bis zu ihrem 14. Lebensjahr mit einem Beitrag von 75% rückvergütet	<ul style="list-style-type: none"> > Es werden zwei Perioden (Sommer, Winter) im Jahr abgedeckt für die Betreuung in konventionierten Einrichtungen. Es müssen zwei getrennte Ansuchen gestellt werden, das Ansuchen muss im Voraus gestellt werden. Gilt für Kinder bis zu 14 Jahre.
Förderung der Vaterschaft durch zusätzliche Entlohnung der Väter während der Elternzeit	<ul style="list-style-type: none"> > Väter, die mindestens 3 Monate Elternzeit beanspruchen, erhalten während der Zeit, in der sie vom INPS/NISF 30% ihres Lohnes erhalten, von der EbK zusätzliche 30% ihres Gehaltes. Berechnungsgrundlage ist das Bruttogehalt des Monats vor dem Beginn der Elternzeit. So erreichen sie eine Bezahlung von insgesamt 60% ihres Gehaltes. > Dies gilt für einen einmaligen Zeitraum von min. 3 bis maximal 6 aufeinanderfolgende Monate. > Kann bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes beantragt werden.
Förderung einer vorübergehenden Teilzeitarbeit für die Angestellten nach Ablauf der Sonderurlaube wegen Mutterschaft und ohne effektive Dienstaufnahme durch eine einmalige Prämie an die Unternehmen von 3.000,00 €	<ul style="list-style-type: none"> > Mindestens 18 Monate vor der Geburt des Kindes muss ein Vollzeit-Arbeitsverhältnis bestehen. > Die vorübergehende Umwandlung des Arbeitsverhältnisses von Voll- auf Teilzeit muss eine Dauer von mindestens 2 Jahren haben. Dies muss aus dem neuen Vertrag ersichtlich sein. Der neue Vertrag muss im direkten ANSCHLUSS AN DIE RÜCKKEHR DER MUTTERSCHAFT beginnen (d.h. nach der obligatorischen Mutterschaft, der fakultativen Mutterschaft, evtl. Stillzeit und evtl. Resturlaub – dies alles ohne Unterbrechung) > Die Arbeitszeit des neuen part-time Vertrags darf die 25 Wochenstunden nicht überschreiten. > Elastizitätsklauseln und Mehrarbeit werden nicht akzeptiert > Flexibilitätsklauseln werden nicht akzeptiert. Diese Punkte müssen ausdrücklich im neuen part-time Arbeitsvertrag angegeben sein. > Die Anfrage der Vertragsumwandlung muss von der Arbeitnehmerin gestellt werden, welche vorher Vollzeit gearbeitet hat. Und zwar im direkten Anschluss nach Rückkehr der obligatorischen Mutterschaft, einer eventuellen fakultativen Mutterschaft, Stillzeit und Resturlaub – dies alles ohne Unterbrechung.



Monatlicher Beitrag von 300,00 € für max. sechs Monate für den unbezahlten Wartestand wegen Betreuung eines Familienmitgliedes aus schwerwiegenden Gründen

- > Für Betreuung eines Familienmitgliedes aus schwerwiegenden Gründen (Bezug Art. 4,2, LG 53, Jahr 2000) zahlt die EbK im Monat 300 € für eine Zeitspanne von 1 bis maximal 6 Monaten (auch nicht aufeinanderfolgend)
- > Wird nur genehmigt, wenn der/die Angestellte einen unbezahlten Wartestand beim Arbeitgeber beantragt hat.
- > Gilt ausschließlich für die Betreuung von folgenden Familienmitgliedern: Ehepartner, Lebensgefährte, Kinder, Eltern, Geschwister

Weitere verschiedene Leistungen für die Angestellten, Lehrlinge sowie für das Unternehmen

Leistung

Wichtige Informationen

Einkommensunterstützende Maßnahmen bei Krankheit

- > Die Bilaterale Körperschaft des Tertiärsektors der Provinz Bozen EbK unterstützt Angestellte, welche den vom nationalen Kollektivvertrag CCNL vorgesehenen Krankenstand von 180 Tagen überschreiten. Der/die Angestellte hat laut Kollektivvertrag in solchen Fällen das Recht, beim Arbeitgeber einen zusätzlichen unbezahlten Wartestand von maximal 120 Kalendertagen zu beantragen.
- > Die Bilaterale Körperschaft EbK unterstützt den unbezahlten Wartestand (kein Einkommen, weder vom Arbeitgeber noch vom NISF/INPS), mit einer Beitragsleistung von 15,00 Euro pro Tag für eine Laufzeit von 120 Tagen, und höchstens für max. 6 Monate
- > Anrecht auf einen Beitrag haben Angestellte mit einem Dienstalter **bis zu 9 Jahren**. (bei Dienstalter über 9 Jahren gewährt die EbK keine Beiträge, weil der Kollektivvertrag eine Entlohnung von 50% für 3 Monate vorsieht).

Lehrlingswesen. Prämien für Lehrlinge, Fachschüler und Betriebe

- > Die EbK zahlt eine Prämie von 500 € an die besten Lehrlinge / Fachschüler/innen des Sektors Handel und Dienstleistungen in Südtirol am Ende der Schulausbildung. Alle Lehrlinge bzw. Fachschüler/innen mit einer **Endnote von 9,5 und höher** erhalten eine Prämie von 500 €.
- > Die Lehrlinge / Fachschülerinnen werden von der EbK in Zusammenarbeit mit der Schule kontaktiert.
- > Weiters zahlt die EbK eine Prämie von 2.000 € an jene Unternehmen, welche das Arbeitsverhältnis des prämierten Lehrlings mit einem **unbefristeten Vollzeit-Arbeitsvertrag bestätigen**.

Vorübergehende Geschäftsschließung wegen Umbauarbeiten

- > Diese Dienstleistung gilt für Geschäfte im Detailhandel, die das Geschäft wegen Umbau vollständig schließen
 - Der Umbau (und somit die Schließung) muss **mindestens 2 Wochen** dauern
 - Die EbK **vergütet 60% des Netto-Gehaltes** der Angestellten, berechnet auf den Zeitraum der Schließung. Es werden jene Tage rückvergütet, die nicht „Resturlaub“ sind, sofern dieser aufgebraucht wird.
- > Die Dienstleistung gilt für eine Probezeit von 2 Jahren vom 01/01/2012 – 31/12/2013
- > Während der Probezeit wird jede Anfrage im **Verwaltungsrat besprochen und beschlossen**.

Betriebsschließung wegen höherer Gewalt

- > Angestellte mit unbefristetem Arbeitsvertrag, welche seit mindestens 12 Monaten beschäftigt sind.
- > Die Unterstützungsmaßnahmen von Seiten der EbK beginnen ab dem **zweiten** Monat der Schließung, außer es ist vom Landeszusatzvertrag anders vorgesehen. Die Lohnersatzleistungen werden für höchstens 120 Tage bezahlt.

Diese Informationen haben informativen Charakter und geben keine Gewähr auf Vollständigkeit. Für detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen, zu den erforderlichen Unterlagen und für das Ausfüllen und Einreichen der entsprechenden Gesuche können sich Interessierte und Anspruchsberechtigte an die ASGB-Büros wenden oder sich auf der Internetseite der EbK www.ebk.bz.it informieren.

Soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit (ASPI) für Beschäftigte in lohnabhängigem Arbeitsverhältnis

Mit 1. Jänner 2013 ist die neue soziale Absicherung in Kraft getreten, wobei gestaffelte Übergänge bis zur endgültigen Einführung mit 1. Jänner 2016 vorgesehen sind.

Diese neue Sozialversicherung ersetzt das ordentliche und verringerte Arbeitslosengeld und das Mobilitätsgeld. Ausgenommen davon sind die Landwirtschaft und der Bau-sektor, in welchen die geltenden Rege-

lungen nicht angetastet wurden. Man unterscheidet bei dieser Sozialleistung zwischen Aspi und Mini-Aspi, der jeweilige Anspruch hängt von den unterschiedlichen Versicherungszeiten des Arbeitslosen ab. Die Mini-Aspi ist

für Beschäftigte mit einem befristeten Arbeitsvertrag geschaffen worden, welche durch den natürlichen Ablauf des zeitlich befristeten Vertrages ohne Arbeit sind, sprich einen saisonalen Arbeitsvertrag haben.

Gemeinsamkeiten

zwischen Aspi und Mini-Aspi

Anerkennung des Arbeitslosenstatus mit gleichzeitiger Eintragung in die Liste der Arbeitslosen beim Arbeitsservice

Es muss sich um eine unfreiwillige Arbeitslosigkeit handeln, mit Ausnahme einer anerkannten gerechtfertigten Kündigung, u.a. auch die freiwillige Kündigungen von Müttern mit einem Kind unter einem Jahr; Für diese Zuerkennung ist das Arbeitsamt zuständig. Gleichzeitig verpflichtet sich der Arbeitslose verfügbar für den Arbeitsmarkt zu sein, d.h. er muss an die vereinbarten Termine wegen Arbeitsvermittlung erscheinen und auch angemessene Arbeitsangebote annehmen.

telematischen Antrag um die Arbeitslose über die Patronate

Innerhalb der ersten zwei Monate bzw. 68 Tage ab Arbeitslosenstatus muss der Antrag eingereicht werden. Bei Anträgen, welche innerhalb der Karenz, das sind die ersten sieben Tage, gemacht werden, erfolgt die Leistung ab dem achten Tag und deckt somit unter der Berücksichtigung der Karenz den gesamten Zeitraum der Arbeitslosigkeit ab;

Berechnung und Obergrenze, sowie figurative Rentenabsicherung

Es gilt derselbe Berechnungsmodus, wobei dafür das besteuerebare Einkommen für die Vorsorgeleistung der zwei vorhergehenden Jahre als Bemessungsgrundlage herangezogen wird. Die Vergütung entspricht 75 Prozent des Lohnes und darf für das Jahr 2013 die monatliche Summe von 1.180 Euro nicht überschreiten. Während des gesamten Bezugszeitraumes ist der Arbeitslose figurativ für die Pensionsversicherung abgedeckt.

Monatliche Auszahlung

Die Arbeitslosenleistung wird monatlich ausbezahlt, auch für die Mini-Aspi im Unterschied zu früher.

Der Anspruch auf das Familiengeld

geht in der Arbeitslosenzeit nicht verloren, allerdings muss darum gleichzeitig mit dem Arbeitslosenantrag bei den Patronaten angesucht werden.

Unterschiede zwischen

Aspi

Mini-Aspi

Versicherungszeiten entscheiden über einen Anspruch auf Aspi oder Mini-Aspi

Zusätzlich zu einem Arbeitsjahr im vergangenen Zweijahreszeitraum müssen auch noch zwei volle Versicherungsjahre beim Nationale Fürsorgeinstitut aufscheinen.

Es braucht mindestens 13 Versicherungswochen bzw. 78 Tage in den letzten 12 Monaten;

unterschiedliche Regelung bei der Bezugsdauer und Ausmaß der Leistung

Die Bezugsdauer befindet sich bis zum Jahr 2016 in einer Übergangsphase, mit dem Ziel, sie bis 12 bzw. bis 18 Monate je nach Lebensalter anzuheben. Unverändert werden für die ersten sechs Monate 100 Prozent von der zustehenden Leistung ausbezahlt, für weitere sechs Monate stehen davon 85% zu und nach weiteren sechs Monaten nur mehr 60 Prozent..

hängt von der Anzahl der Versicherungswochen des vorhergehenden Jahres ab, wobei die Hälfte davon als Zeitraum für den Bezug des Mini-Aspi anerkannt wird; die schon genossenen Zeiträume werden davon in Abzug gebracht;

Bei Arbeitsaufnahme erlischt der Anspruch auf jegliche Arbeitslosenleistung, mit Ausnahme der Saisonbeschäftigten, welche bis zu fünf Tage arbeiten können, ohne den Anspruch auf die Mini-Aspi zu verlieren. Innerhalb von 30 Tagen muss die Meldung über die Unterbrechung der Arbeitslosenleistung über ein Patronat an das Nationale Fürsorgeinstitut eingereicht werden. Jedoch wird bei einer Arbeitsaufnahme mit einem befristeten Arbeitsvertrag unter sechs Monaten keine Streichung aus der Arbeitslosenliste getätigt und der Betroffene kann bei Ablauf des befristeten Arbeitsverhältnisses wieder die vorhergehende Position einnehmen. Sporadische Nebeneinkünfte bis 5.000 Euro, heuer liegt die Obergrenze noch bei 3.000 Euro, sind mit dem Bezug der Arbeitslosenleistung kompatibel.

Das neue Wohngeld – Was sich geändert hat und was der ASGB fordert

Vor rund einem Jahr wurde die Zusammenlegung des Wohngeldes angekündigt, und von politischer Seite immer wieder beteuert, dass es dabei keine Kürzungen geben werde. Dies hat sich nun als Unwahrheit entpuppt: jedes Monat fallen ca. hundert Mieter aus dem so dringend gebrauchten Mietbeitrag, die hohen Mieten bleiben und bringen Familien und Rentner vor existentielle Probleme.

Ein Fallbeispiel: Eine Frau mit einer Rente von 1.000 Euro muss monatlich 700 Euro Kaltmiete zahlen. Bisher hat sie 300 Euro Wohngeld erhalten und kam damit irgendwie über die Runden. Seit Inkrafttreten der neuen Regelung erhält sie gar nichts mehr. Weil Sie ein Leben lang gearbeitet hat, wird sie nun bestraft.

Durch ihre Rente, die sie nach vielen Arbeitsjahren erhält, fällt sie durch den Raster. Andererseits sind die Mieten in Südtirol zu hoch, und die Renten zu niedrig, um ein würdiges Leben führen zu können. Wo liegt das Problem? Die Ausschlussgrenze ist viel zu tief angesetzt.

Das Einkommen wird zur Berechnung der wirtschaftlichen Lage bereinigt, aber nicht wie im Sozialen Wohnbau üblich, sondern viel ungünstiger für die Mieter. Vom Bruttobetrag können nur mehr die Irpef und gegebenenfalls die Gesundheitsausgaben abgezogen werden – anstatt wie bisher die 25 Prozent des Bruttoeinkommens.

Das aktualisierte Gesetz mit versteckten Klauseln ist sehr wohl eine Kürzung - und was für eine: Die vermeintlichen Vorteile der EEVE (Einheitliche Einkommens – und Vermögenserhebung) gelten nicht, eine Planungssicherheit ist nicht gegeben, es gibt weder Antragsformulare noch eine Simulation. Sogar der Abzug für Arbeiter und Lohnabhängige wird vom neuen Gesetz gelöscht - ein Gesetz, das zum Einsparen geschrieben wurde, aber nicht für die Arbeitnehmer.

Wir fordern die sofortige Wiederherstellung des 25 prozentigen Abzuges für Lohnabhängige und eine ausgeglichene Bilanzierung zwischen den Mieteinnahmen des Wohnbauinstitutes, der Vermeidung von leerstehenden Wohnungen, und den Wohngeld-Ausgaben.

Tipp 1: Alle Mieter von Privatwohnungen, welche das Wohngeld bereits vor Jänner 2013 bezogen haben, sollten sich die erste Fälligkeit ihres Mietvertrages anschauen. Denn so lange und nicht länger werden sie das „alte“ Wohngeld noch erhalten. Danach müssen sie sich an die Bezirksgemeinschaften wenden und unterliegen einer ganz neuen Berechnung, die unter Umständen viel niedriger ist, oder eben ganz wegfällt.

Tipp 2: Wer einen Umzug plant, kann das „alte“ Wohngeld nicht auf die neue Wohnung übertragen, sondern fällt mit dem Auszug aus der Wohnung auch aus dem „alten“ Wohngeld. Es hängt dann von der wirtschaftlichen Lage (Einkommen, Familienzusammensetzung, Abzüge) ab, ob ein „neues“ Wohngeld zusteht (es heißt jetzt: Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten). Es gilt abzuwägen, ob der Umzug unter diesen Umständen auch vorteilhaft und bezahlbar ist. ◀



NEUE BÜROZEITEN im Bezirksbüro Brixen

Montag bis Donnerstag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

**Am Freitag Nachmittag bleiben die Büros
für den Parteienverkehr geschlossen.**

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**



Die Reiseteilnehmer vor dem Gasthof zur Post in Ossiach.

ORTSGRUPPE GAIS

Dreitägige Reise nach Kärnten und Friaul

Die ASGB-Ortsgruppe Gais veranstaltete vom 24. bis 27. Juni dieses Jahres wieder eine gemeinsame Reise. Die Fahrt ging über Linz, Iselsberg durch das Mölltal bis Unterkolbnitz. Von dort fuhr die Gruppe mit den Reißbeck-Bergbahnen zu den Mühlendorfer Seen auf 2.200 Meter Meereshöhe. Nach einem kurzen Aufenthalt mit Mittagessen ging es wieder zurück zum Ossiacher See. Im Gasthof Post wurde die Gruppe einquartiert. Am zweiten Tag machten sich die Teilnehmer zu

einer Schifffahrt von Ossiach bis Annenheim auf. Mit der Seilbahn ging es hinauf auf die Kanzelhöhe wo im Restaurant das Mittagessen eingenommen wurde. Anschließend ging die Seilbahnfahrt auf die Gerlitzten auf 2.200 Meter Meereshöhe, wo die Ausflügler ein herrlicher Ausblick erwartete. Am dritten Tag ging es weiter ins Dreiländereck Österreich, Slovenien, Italien. In Eisenkappel wurden die Tropfsteinhöhlen besichtigt. Nach dem Mittagessen ging es weiter über Völkermarkt, St. Veit zurück

zum Ossiacher See. Am vierten Tag ging die Fahrt weiter nach Tarvis und mit der Seilbahn zum Wallfahrtsort „Maria Lussari“. Dort hatte die Gruppe die Gelegenheit einer mehrsprachigen Messe beizuwohnen. Anschließend ging die Fahrt weiter nach Tolmezzo, der Hauptstadt der historischen Region Karnien. Nach dem Mittagessen ging es über den Mauriapass nach Aronzo, Schluderbach, Toblach und wieder zurück ins Pustertal nach Gais und Uttenheim. ◀

Pusterer Rentnerausflug

Die Pusterer Rentner organisierten für den 12. September 2013 einen gemeinsamen Tagesausflug nach Osttirol und Kärnten. Die Gruppe startete um 7.00 Uhr in Sand in Taufers; die Fahrt ging durch das Oberpuster-

tal nach Sillian und weiter über die Karnische Dolomitenstraße. In Maria Luggau besichtigte die Gruppe die schöne Wallfahrtskirche, in welcher heuer das 500-jährige Jubiläum gefeiert wird. Jeder Einzelne konnte dabei

seine Anliegen der Gottesmutter anvertrauen. Durch das Lesachtal ging es weiter bis nach Kötschach. Dort erfolgte eine Führung im Kriegsmuseum des 1. Weltkrieges. Alle waren erstaunt und begeistert von den vielen gesammelten Un- →

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**



terlagen und Kriegsgeräten. Anschließend besichtigten die Pusterer die sehenswerte Kirche von Kötschach. Nach 20 Minuten Busfahrt gelangte die Reisegesellschaft zum Gailbergsattel. Dort erwartete

sie ein reichhaltiges Mittagessen. Nach einem zweistündigen Aufenthalt ging die Fahrt weiter nach Lienz. Auf dem Rückweg wurde bei der Fa. Loacker in Sillian noch eine kurze Rast eingelegt.

Am Abend kamen die Gruppe zufrieden wieder in die Heimat zurück und ein schöner gemeinsamer Tag ging zu Ende. Allen Teilnehmern ein herzliches Dankeschön dafür! ◀

BEZIRKE BOZEN - UNTERLAND, MERAN – VINSCHGAU UND WIPPTAL

Törggelen der Rentnergewerkschaft

Für das diesjährige Törggelen hatten wir beschlossen ein neues Lokal, von dem uns Gutes berichtet wurde, auszuprobieren, nachdem wir die letzten Jahre immer unsere Stammlokale besucht hatten. Deshalb hatten wir

uns entschlossen nach Teis zum Hotel Stern zu fahren um gemeinsam einen schönen Tag zu verbringen. Wir fuhren vormittags zur Zanser Alm nach Villnöss und machten dort einen gemeinsamen Rundgang von ungefähr

einer Stunde. Alle Personen mit Gehschwierigkeiten hatten in der Zwischenzeit die Möglichkeit in einem Gasthaus einzukehren. Bei diesem Rundgang konnten wir ein Wildgehege mit Hirschen und Rehen besichtigen. Gleichzeitig wurden auf verschiedenen sehr interessanten Schautafeln die lokale Flora und Fauna und auch die Geologie des Tales erklärt.

Nachher fuhren wir zum Törggelen nach Teis. Beim Törggelen des Bezirkes Bozen-Unterland am 22. Oktober war die Quantität der Speisen nicht gerade üppig, so gab es nur einen Krapfen pro Person und auch die Kastanien konnten auf einer Hand gezählt werden. Vollends überrascht waren wir vom kulinarischen Angebot beim Auftischen von „amerikanischen“ Erdnüssen, welche sicher nicht mit unserer Törggeletradition verbunden sind. Freude in die Gruppe brachten aber die ASGB Mitarbei-



Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

ter Karl Heiss und Peintner Christian, welche durch ihre zünftige Musik die vermiesten Gaumenfreuden vergessen ließen und eine gute Stimmung erwirkten.

Am 23. Oktober hatten auch die Rentner der Bezirke Meran – Vinschgau das selbe Programm. Der einzige Unterschied war, dass, obwohl rechtzeitig und zahlenmäßig

korrekt vorgemerkt, für mehrere Teilnehmer kein Essen mehr vorhanden war und sich diese mit einem dürftigen Aufschnitt begnügen mussten. Als der Koch zur Rede gestellt wurde hatte er die Frechheit zu antworten, ob es wirklich notwendig wäre dass die Senioren soviel essen würden. Einziger Lichtblick in dem oben

genannten Lokal war auch diesmal die stimmungsvolle Musik des Kollegen „Flocki“ mit seiner Ziehharmonika. Nach diesen Erfahrungen können wir dieses Lokal keinesfalls weiterempfehlen und werden nächstes Jahr wieder unsere alten Stammlokale aufsuchen, die uns immer vorzüglich bewirtet hatten. ◀

BEZIRK VINSCHGAU

Jahresversammlung der Rentner

Die Jahresversammlung fand am 30. Oktober um 15 Uhr im Landhotel „Anna“ in Schlандers statt und wurde vom Kollegen Erwin Steiner organisiert. Die zahlreich erschienen Mitglieder wurden ausführlich über das Thema Hauspflege und Hauskrankenpflege und finanzielle Unterstützungen des Sozialsprengels informiert.

Von den Mitarbeitern des Sozial- und Gesundheitssprengels referierten Frau Sylvia Weiss über die Hauskrankenpflege und Heilbehelfe, Frau Lydia Riedl über die Hauspflege und Herr Andreas Graf über die Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung (soziales Mindesteinkommen, Mietbeitrag usw.). Die Anwesenden zeig-

ten sich sehr interessiert und stellten viele Fragen, welche von den Referenten sehr kompetent und äußerst freundlich beantwortet wurden. Landesobmann Buratti bedankte sich bei den Referenten mit dem Hinweis dass es für die Bürger ein großes

Glück sei im Sozialsprengel Mittelvinschgau von solch netten und zuvorkommenden Bediensteten betreut zu werden. Anschließend wurde eine gemeinsame Marend eingekommen und bei regen Diskussionen konnte der Nachmittag ausklingen. ◀



BEZIRK BOZEN – UNTERLAND

Jahresversammlung der Rentner

Die Jahresversammlung fand am 29. Oktober um 15 Uhr im Kolpinghaus in Bozen statt. Zu unserer Freude kamen überraschend viele Mitglieder. Thema war ein Vortrag von Frau Renate Telser über „Gesunde Ernährung im fortgeschrittenen Alter“, welche mit sehr einfachen Beispielen die Zusammensetzung verschiedener häufig gegessener Nahrungs-

mittel erklärte und insbesondere auf den viel zu hohen Zuckerkonsum, häufig bedingt durch versteckten Zucker welcher bei allen möglichen industriell gefertigten Nahrungsmitteln hinzugefügt wird, hinwies. Das Thema erweckte großes Interesse bei allen Anwesenden, welche sich auch mit Fragen nicht zurückhielten. Nach dem Vortrag mundeten den An-

wesenden die von den Brüdern Franz und Luis Bauer gut gebratenen und köstlichen Kastanien vom eigenen Hof und jede Menge von Krapfen mit Kastanien-, Marmelade- und Mohnfüllung. Gemeinsam mit reichlichen Getränken konnte so ein netter und geselliger Nachmittag zur vollsten Zufriedenheit unserer Mitglieder verbracht werden. ◀

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

BEZIRK MERAN

Jahresversammlung der Rentner

Die Jahresversammlung fand am 05. November um 15 Uhr im Schießstand in Meran statt und wurde vom Vorstandsmitglied Günther Schnitzer organisiert. Nachdem die vorgesehene Referentin kurzfristig mitgeteilt hatte, dass sie an der Versammlung nicht teilnehmen

könne, musste kurzfristig umdisponiert werden.

Als Ersatz wurde eine Diskussion über die Organisation des Bezirkes Meran geführt, welche mehrere Leitlinien für die Zukunft ausarbeitete. Später erschien auch noch Kollege Christian Peintner, welcher über ver-

schiedene Kondominiumsangelegenheiten und die Dienstleistungen des Wobi und den Übergang des Wohngeldes, in der Form des Mietgeldes, auf den Sozialsprengel referierte. Anschließend gab es eine gute Marendende bei der noch lange weiterdiskutiert wurde. ◀

BEZIRK WIPPTAL

Jahresversammlung der Rentner

Die Jahresversammlung fand am 06. November um 15 Uhr im Kolpinghaus in Sterzing statt und wurde vom Vorstandsmitglied Wilhelmine Tschenett organisiert. Diese eröffnete den Informationsnachmittag und stellte die Referentin Dr. Winkler Andrea von der Stadtapotheke in Sterzing vor, welche zum Thema „Gesunde Ernährung im fortgeschrittenen Alter“ referierte. Der Vortrag war sehr kompetent und äußerst detailliert, wobei die Anwesenden nicht wenig über die

Entwicklungen im Bereich der Ernährungswissenschaften erstaunt waren. Als besonderes Beispiel in diesem Zusammenhang wäre die bis vor kurzem hochgepriesene Margarine zu erwähnen, welche mittlerweile in Ungnade gefallen ist und die Aufwertung der Butter, welche laut neuesten Erkenntnissen durchaus, in Maßen genossen, ein wertvolles Nahrungsmittel darstellt. Weitere Schwerpunkte des Referates waren die Ursachen und eventuelle Vorbeugungsmöglichkeiten

bei den Volkskrankheiten Osteoporose und Diabetes Typ II, welcher früher als Altersdiabetes bezeichnet wurde. Anschließend wurden viele Fragen gestellt, welche alle sehr kompetent und in für alle verständlicher Form beantwortet wurden. Der Obmann bedankte sich bei allen Anwesenden und im Besonderen bei Frau Dr. Winkler für ihr Spitzenreferat und lud alle zu einer köstlichen Marendende ein wobei noch lange über obiges Thema diskutiert wurde. ◀

BEZIRK BOZEN – UNTERLAND

Fischessen der Rentner

Schon wieder war ein Jahr vergangen und am 08. November war die äußerst beliebte Fahrt zum Fischessen nach Occhiobello wieder auf der Tagesordnung. Zustiegsmöglichkeiten gab es wie alle Jahre in Bozen-Süd und bei der Autobahnausfahrt Auer. Nachdem der Bus komplett war begrüßte der Obmann Buratti alle Mitreisenden im Namen der Rentnergewerkschaft des ASGB und äußerte seine Freude über den Erfolg dieser Initiative bei der sich immer viel mehr Interessierte anmelden als letztendlich Plätze im Bus zur

Verfügung stehen. In Affi wurde eine Pause gemacht bei der sich jeder stärken konnte und dann erfolgte die Weiterfahrt nach Occhiobello. Nachdem wir eine halbe Stunde früher als geplant ankamen, ermöglichte uns dies einen Spaziergang und die Besichtigung des kleinen Dorfes, bis zur Öffnung des Restaurants um 12 Uhr mittags. Wie üblich gab es ein gemütliches, köstliches und üppiges Mittagessen, welches aus mehreren Vorspeisen (jeweils mehrere Arten von Nudeln bzw. Reis mit Fisch)

vom Buffet und anschließendem Service am Tisch der Hauptspeisen, von „Capesante“ über „Cozze“, „Calamari“, „Gamberetti“ und vielen anderen Fischarten, bestand. Dazu gab es Weißwein, Schaumwein, und Wasser ohne Mengenbegrenzung. Für jene die dem Fischgenuss andere Speisen vorzogen gab es auch die Möglichkeit sich mit kaltem Roast Beef mit Pommes und Käseportionen zu verköstigen. Während des Essens überbrachte der Obmann Buratti herzliche Grüße des Vorsitzenden

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

Tony Tschenett und machte die Anwesenden auf die im nächsten Jahr stattfindende 50 Jahrfeier des ASGB und den Kongress aufmerksam. Vor Kaffee, Likör und Kuchen spielte uns der Kollege „Flocki“ herrliche Weisen und sang gemeinsam mit dem Obmann und allen Anwesenden schöne Heimatlieder. Nach dreistündigem Speisen und Trinken fuhr der Bus von Occhiobello ab. Der geplante Aufenthalt in Affi wurde wegen starken Regens auf aller Wunsch nicht eingehalten und es gab deshalb



nur einen kurzen Aufenthalt auf einer Autobahnraststätte. Eine besonders gute Stimmung gab es im Bus bei der Rückfahrt, bei welcher viele Lieder von allen gemeinsam gesungen wurden. Bevor die ersten ausstiegen bedankte sich der Obmann bei allen Teilnehmern für die Disziplin und Pünktlichkeit und wünschte eine besinnliche Vorweihnachtszeit, Frohe Feste und ein Gutes Neues Jahr, damit man sich auch im nächsten Jahr alle wieder gesund und munter bei dieser Reise treffen möge. ◀

BEZIRK MERAN UND VINSCHGAU

Fischessen der Rentner

Auch die Meraner und Vinschger fuhren am 13. November zum Fischessen und zwar zum Restaurant „Da Piero“ nach Vicenza. Einen ersten Aufenthalt machten sie in Rovereto, wo sie sich das schöne Städtchen ansahen

und sie der Bus sogar auf eine Anhöhe brachte um die Stadt von oben zu bewundern. Nachher ging die Fahrt bis nach Vicenza weiter, wo sie pünktlich zum Mittagessen eintrafen. Alle waren wieder sehr begeistert und zufrieden über das

reichhaltige und köstliche Fischessen. Nach mehrstündigem Essen und Trinken wurde die Heimfahrt angetreten mit dem Wunsch im nächsten Jahr die Fahrt sowohl im Frühjahr als auch im Herbst zu wiederholen. ◀

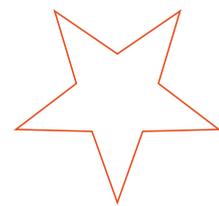
Kulturreise an die Blumenriviera

Unser Rentnergewerkschaft hat mit Euro-Tours Kitzbühel vom 14. bis 18. Oktober 2013 eine Reise an die italienisch-französische Riviera organisiert und durchgeführt. Obwohl kurzfristig geplant (leider konnte die Reise aus organisatorischen Gründen nicht termingerecht im Aktiv angekündigt werden) haben sich mehr als 40 Teilnehmer gemeldet und an der Fahrt teilgenommen. Am ersten Tag ging die Fahrt von Bozen nach San Remo, wo wir unsere Zimmer bezogen und uns einen Überblick über die Stadt an der Blumenriviera verschafften. Am zweiten Tag ging es dann nach Antibes, wo wir die dort lie-

genden Luxusjachten bestaunen konnten. Am Nachmittag ging es dann nach Nizza, wo wir unter anderem den Blumenmarkt besuchten. Auf der Fahrt zurück nach San Remo wurde die Parfümerie in Eze Village besucht, wo uns das Verfahren zur Herstellung verschiedener Parfüms erklärt wurde. Am dritten Tag ging es nach Cannes und mit einer Schifffahrt auf die vorgelagerte Insel, um anschließend nach Saint Tropez weiter zu fahren. Diese Fahrt entlang der Küste war mit sehr schönen Ausblicken auf das Meer eine besonders schöne Erfahrung. Der vierte Tag brachte uns dann nach Monaco – Montecarlo, wo

wir ein bisschen das Flair der Reichen und Schönen beschnuppern konnten. Wir konnten feststellen, dass diese Reise sehr gut organisiert war und alles bestens funktioniert hatte. Der Reiseleiter Edwin Scheiflinger hat durch diese außergewöhnliche Reise unsere Kenntnisse über das Gebiet der Riviera erweitert. Es ist schon erstaunlich wie der Mensch, ange lockt vom milden Klima, mit seinem Fleiß und seiner Kreativität, aus einem von Felsen und Schluchten ins Meer abfallenden wilden Gebiet (die Autobahn Blumenriviera – Cote d'Azur führt durch mehr als 140 Tunnels) ein Paradies geschaffen hat. ◀

Ideen für sinnvolle Weihnachtsgeschenke!



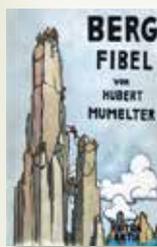
Bücher aus dem Raetia Verlag zum **Sonderpreis für ASGB Mitglieder!**

Der Raetia-Verlag hat ab sofort in der Dr. Streiter-Gasse Nr. 2c einen Buchladen eingerichtet, in welchem ASGB-Mitglieder sehr günstige Preise erhalten. (siehe Buchvorschläge).

Diese Vorzugspreise erhält man nur, wenn man den ASGB-Ausweis vorweist.



Hanspeter Demetz
Südtiroler Kribes-Krabes
184 Seiten, Hardcover
Sonderpreis für ASGB Mitglieder:
5 Euro - anstatt 14,90 Euro



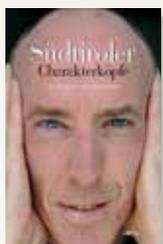
Hubert Mumelter
Bergfibel
112 Seiten, Hardcover
Sonderpreis für ASGB Mitglieder:
3 Euro - anstatt 15 Euro



Hellmut von Cube
Mein Leben bei den Trollen
Mit einem Vorwort von Herbert Rosendorfer
212 Seiten, Hardcover
Sonderpreis für ASGB Mitglieder:
7 Euro - anstatt 17,90 Euro



Unser Kinderbuch!
Marianne Ilmer Ebner | Anni Unterholzer Tutzer
Frau Ottilie | Herr Fridolin
32 Seiten, Hardcover
Sonderpreis für ASGB Mitglieder:
8 Euro - anstatt 13,90 Euro



Udo Bernhart | Zeno Braitenberg
Südtiroler Charakterköpfe
156 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag
Sonderpreis für ASGB Mitglieder:
8 Euro - anstatt 19,90 Euro



Ursula Lüfter | Martha Verdorfer | Adelina Wallnöfer
Wie die Schwalben fliegen sie aus
416 Seiten, Broschur
Sonderpreis für ASGB Mitglieder:
15 Euro - anstatt 29,90 Euro



Herlinde Molling
So pflanzen wir die Feuernacht
324 Seiten, Broschur
Sonderpreis für ASGB Mitglieder:
12 Euro - anstatt 25 Euro



Günther Pallaver | Leopold Steurer (Hrsg.)
Deutsche! Hitler verkauft euch!
432 Seiten, franz. Broschur
ISBN: 978-88-7283-386-5
Sonderpreis für ASGB Mitglieder:
17 Euro - anstatt 35 Euro

JÄNNER 2014	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST
1 M Neujahr	1 S Reginald	1 S Albin	1 D Hugo	1 D Tag der Arbeit	1 S Christi Himmelfahrt	1 D Theobald	1 F Alfons v. L.
2 D Dietmar	2 S Mariä Lichtmess	2 S Karl	2 M Franz v. Paula	2 F Athanasius	2 M Staatsfeiertag	2 M Mariä Heimsuchung	2 S Eusebius
3 F Genoveva	3 M Blasius	3 M Friedrich	3 D Richard	3 S Jakobus Ap.	3 D Hildeburg	3 D Thomas Ap.	3 S Lydia
4 S Angelika	4 D Veronika	4 D Rupert	4 F Isidor	4 S Florian	4 M Quirin	4 F Berta	4 M Rainer
5 S Emilie	5 M Agatha	5 M Aschermittwoch	5 S Eva	5 M Gotthard	5 D Bonifaz	5 S Lätizia	5 D Maria Schnee
6 M Hl. Drei Könige	6 D Paul Miki	6 D Fridolin	6 S Jasmin	6 D Gundula	6 F Norbert	6 S Maria Theresia	6 M Verklärung d. Herrn
7 D Sigrid	7 F Richard	7 F Reinhard	7 M Johannes	7 M Gisela	7 S Robert	7 M Willibald	7 D Albert
8 M Erhard	8 S Gutmann	8 S Gerhard	8 D Walter	8 D Ulrike	8 S Pfingstsonntag	8 D Kilian	8 F Dominikus
9 D Julian	9 S Erich	9 S Franziska	9 M Thomas v. Tolentino	9 F Beatus	9 M Pfingstmontag	9 M Veronika	9 S Edith
10 F Gregor	10 M Hugo	10 M Emil	10 D Engelbert	10 S Gordian	10 D Diana	10 D Engelbert	10 S Laurentius
11 S Thomas v. C.	11 D U. L. Frau i. Lourdes	11 D Ulrich	11 F Stanislaus	11 S Muttertag	11 M Barnabas	11 F Oliver	11 M Klara v. Assisi
12 S Fest d. Taufe Jesu	12 M Gregor II	12 M Maximilian	12 S Herta	12 M Pankratius	12 D Kaspar	12 S Nabor u. Felix	12 D Hilaria
13 M Jutta	13 D Jordan	13 D Gerald	13 S Ida	13 D Servatius	13 F Antonius v. Padua	13 S Arno	13 M Kassian
14 D Reiner	14 F Valentin	14 F Mathilde	14 M Valerian	14 M Bonifatius	14 S Hartwig	14 M Roland	14 D Meinhard
15 M Arnold	15 S Siegfried	15 S Luise	15 D Waltmann	15 D Sophie	15 S Dreifaltigkeitssonntag	15 D Egon	15 F Mariä Himmelfahrt
16 D Marzellus	16 S Philippa	16 S Herbert	16 M Benedikt	16 F Johannes Nepomuk	16 M Benno	16 M Carmen	16 S Beatrix
17 F Antonius	17 M Benignus	17 M Patrick	17 D Rudolf	17 S Pascal	17 D Rainer	17 D Alexius	17 S Elias
18 S Priska	18 D Simon	18 D Eduard	18 F Alexander	18 S Werner	18 M Elisabeth	18 F Arnold	18 M Helena
19 S Mario	19 M Konrad	19 M Josef	19 S Werner	19 S Ostermontag	19 D Romuald	19 S Justa	19 D Ludwig
20 M Fabian u. Sebastian	20 D Amata	20 D Claudia	20 S Ostermontag	20 M Ivo	20 F Margareta Ebner	20 S Elias Proph.	20 M Bernhard v. Clairvaux
21 D Meinrad	21 F Gunthild	21 F Christian	21 M Ostermontag	20 D Bernhardin v. S.	21 S Alban	21 M Daniel Proph.	21 D Maximilian
22 M Vinzenz	22 S Isabella	22 S Elmar	22 D Cajus	21 M Konstantin	22 D Rita, Renate	22 D Maria Magdalena	22 F Maria Königin
23 D Heinrich	23 S Romana	23 S Rebekka	23 M Georg	22 D Rita, Renate	23 F Wibert	23 M Brigitta	23 S Rosa v. L.
24 F Franz v. Sales	24 M Matthias Ap.	24 M Karin	24 D Helmut	23 F Wibert	24 S Dagmar	24 D Christophorus	24 S Bartholomäus Ap.
25 S Pauli Bekehrung	25 D Walburga	25 D Verkünd. d. Herrn	25 F Staatsfeiertag	24 S Dagmar	25 S Urban I	25 F Jakob d. Ä. Ap.	25 M Patrizia
26 S Titus u. Timotheus	26 M Gerlinde	26 M Emmanuel	26 S Kletus	25 S Urban I	26 M Maria Anna	26 S Anna u. Joachim	26 D Margareta
27 M Angela M.	27 D Unsinniger Donn.	27 D Ernst	27 S Zita	26 M Maria Anna	27 D Augustin	27 S Berthold	27 M Monika
28 D Thomas v. Aquin	28 F Roman	28 F Wilhelm	28 M Peter	27 D Augustin	28 M German	28 M Nazarius	28 D Augustinus
29 M J. Freinademetz		29 D Berthold	29 D Katharina v. S.	28 M German	29 D Maximin	29 D Marta	29 F Johannes Ent.
30 D Martina		30 S Gottlieb	30 M Pius	29 D Maximin	30 F Ferdinand	30 M Ingeborg	30 S Felix
31 F Johannes Bosco		31 M Benjamin		30 F Ferdinand	31 S Petronilla	31 D Ignatius v. Loyola	31 S Raimund

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freundinnen des ASGB fröhliche Weihnachten und ein glückliches Jahr 2014

Der Bundesvorstand,
der Leitungsausschuss
und die MitarbeiterInnen
des ASGB.



2014

ASGB

SEPTEMBER	OKTOBER
1 M Verena	1 M Remigius
2 D Ingrid	2 D Schutzengelstfest
3 M Gregor	3 F Ewald
4 D Rosa v. V.	4 S Franz v. Assisi
5 F Roswitha	5 S Rosenkranzsonn.
6 S Gundolf	
7 S Schutzengels.	6 M Bruno
	7 D Markus
8 M Mariä Geburt	8 M Benedikta
9 D Korbinian	9 D Sibylle
10 M Nikolaus v. T.	10 F Daniel
11 D Hilda	11 S Quirin
12 F Mariä Namen	12 S Horst
13 S Tobias	13 M Gerold
14 S Kreuz-Erhöhung	14 D Hildegund
	15 M Aurelia
15 M Mariä Schmerzen	15 M Aurelia
16 D Kornelius	16 D Hedwig
17 M Hildegard v. B.	17 F Rudolf
18 D Lambert	18 S Lukas Evang.
19 F Wilma	19 S Frieda
20 S Andreas K. T.	20 M Wendelin
21 S Matthäus Ap.	21 D Ursula
	22 M Kordula
22 M Moritz	23 D Jakob
23 D Thekla	24 F Anton M. C.
24 M Rupert	25 S Krispin
25 D Nikolaus v. F.	26 S Amand
26 F Kosmas u. Damian	
27 S Vinzenz v. P.	27 M Wolfhard
28 S Lioba	28 D Simon u. Judas
	29 M Hermelinde
29 M Michael	30 D Dietger
30 D Hieronymus	31 F Wolfgang

NOVEMBER
1 S Allerheiligen
2 S Allerseelen
3 M Hubert
4 D Karl Borromäus
5 M Emmerich
6 D Leonhard
7 F Engelbert
8 S Gottfried
9 S Aurel
10 M Leo
11 D Martin
12 M Emil
13 D Eugen
14 F Alberich
15 S Leopold v. Ö.
16 S Othmar
17 M Gertrud v. H.
18 D Odo
19 M Elisabeth v. Th.
20 D Edmund
21 F U. Lb. Frau in J.
22 S Cäcilia
23 S Klemens
24 M Flora
25 D Katharina v. A.
26 M Ida
27 D Josaphat
28 F Gunther
29 S Friedrich
30 S 1. Advent

DEZEMBER
1 M Natalie
2 D Luzius
3 M Franz Xaver
4 D Barbara
5 F Reinhard
6 S Nikolaus
7 S 2. Advent
8 M Mariä Empfän.
9 D Valeria
10 M Angelina
11 D David
12 F Hartmann
13 S Luzia
14 S 3. Advent
15 M Nina
16 D Adelheid
17 M Johannes v. M.
18 D Philipp
19 F Urban
20 S Dominikus
21 S 4. Advent
22 M Jutta
23 D Ivo
24 M Heiliger Abend
25 D Weihnachten
26 F Stephanstag
27 S Johannes Ap.
28 S Unsch. Kinder
29 M Lothar
30 D Egwin
31 M Silvester

Büro des ASGB

Landesleitung Bozen Bindergasse 30	Tel. 0471 308200 Fax 0471 308201
Bezirksbüro Brixen Vittorio Veneto-Str. 33	Tel. 0472 834515 Fax 0472 834220
Bezirksbüro Bruneck St. Lorenzner-Str. 8	Tel. 0474 554048 Fax 0474 537226
Bezirksbüro Meran Freiheitsstraße 182/c	Tel. 0473 237189 Fax 0473 258994
Bezirksbüro Schlanders Holzbruggweg 19	Tel. 0473 730464 Fax 0473 732120
Bezirksbüro Sterzing Untertorplatz 2	Tel. 0472 765040 Fax 0472 765040
Bezirksbüro Neumarkt Straße der Alten Gründungen 8	Tel. 0471 812857 Fax 0471 812857
DGA-Steuerabteilung Bindergasse 22 - Bozen	Tel. 0471 308286 Fax 0471 308284
ASGB-Patronat Bindergasse 22 - Bozen	Tel. 0471 308210 Fax 0471 308211
ASGB-Landesbedienstete Wangergasse 39 - Bozen	Tel. 0471 974598 Fax 0471 1969365

Räume der Phantasie



Brixen
Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834515
Fax 0472 834220
e-mail: brixen@asgb.org

Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 237189
Fax 0473 258994
e-mail: meran@asgb.org

Sterzing
Untertorplatz 2
Tel. 0472 765040
Fax 0472 765040
e-mail: sterzing@asgb.org

Bruneck
St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554048
Fax 0474 537226
e-mail: bruneck@asgb.org

Schlanders
Holzbruggweg 19
Tel. 0473 730464
Fax 0473 732120
e-mail: schlanders@asgb.org

Neumarkt
Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812857
Fax 0471 812857
e-mail: neumarkt@asgb.org

ASGB

Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308200
Fax 0471 308201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org